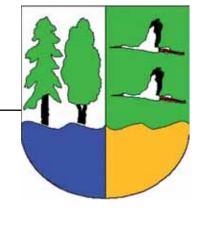


# für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 13

Oberkrämer, den 23.05.2014

Nr. 5















### <u>Impressum</u>

Herausgeber: Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: (03304) 39 32 0, Fax: (03304) 39 32 39

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung: Hauptamt: Martina Hübner, Tel.: (03304) 39 32 42

Anzeigenannahme und Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH, Luisenstraße 45, 16727 Velten

Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Tel.: (0 33 04) 39 74-0, Fax: (0 33 04) 39 74 23, e-mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Auflage: 4.500

### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

# Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 10.04.2014	3
Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 08.05.2014	3
Bebauungsplan Nr. 26/2006 "Wohngebiet am Lindenweg" im OT Schwante öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB	4
Bekanntmachungsanordnung	4
Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan Nr. I/90 "Kleinsiedlungsgebiet am Wendemarker Weg" im OT Bärenklau - öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufhebung der Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB	4
Bekanntmachungsanordnung	5
Bebauungsplan Nr. 47/2012 Wohnbebauung Bergstraße 13", OT Bötzow Gemarkung Bötzow Flur 11 Flurstück 586 sowie 599 (teilweise) und 598 (teilweise) Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung des Planentwurfes gemäß §4a(3) BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB	5
Öffentliche Bekanntmachung 2. Änderungsbeschluss	6
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Gemeinde Oberkrämer für das Jahr 2014	10

### Amtliche Mitteilungen

### Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 10.04.2014

Der Hauptausschuss der Gemeinde Oberkrämer hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

B-658/2014 (DS-702/2014)

Beschluss über die Zuwendung an den Feuerwehrverein Marwitz für die Restaurierung der historischen Restaurierung

Feuerwehr-Kutsche Einbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

B-661/2014 (DS-694/2014)

Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 327 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefanz (Gewerbepark)

Èinbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-662/2014 (DS-697/2014)

Beschluss über die Zustimmung zur Eintragung einer Belastungsvollmacht zu Lasten des Flurstückes 141/4 der Flur 10 in der Gemarkung Bötzow

Einbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Folgende Anträge wurden abgelehnt:

B-659/2014 (DS-690A/2014) Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 102 der Flur 2 in der Gemarkung Bötzow

Einbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis.

Nein-Stimmen: 9 Stimmenthaltungen: 0

B-660/2014 (DS-690B/2014) Beschluss über den Abschluss eines langfristigen Nutzungsvertrages über das Flurstück 102 der Flur 2 in

der Gemarkung Bötzow Einbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 9 Stimmenthaltungen: 0

Folgender Antrag wurde zur Beratung und Entscheidung an die Gemeindevertretung verwiesen:

DS-691/2014

Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 24 der Flur 3 in der Gemarkung Bärenklau (ehemaliges WATEC-

Gebäude)

Einbringer: Verwaltung

Oberkrämer, 09.05.2014

P. Leys

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse vom 08.05.2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 08.05.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung:

B-663/2014 (DS-682/2014)

Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 48/2012 "Wohnbebauung am Gartenweg", OT Schwante - Abwägung gem. § 1 (7) BauGB Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis.

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-664/2014 (DS-683/2014)

Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 48/2012 "Wohnbebauung am Gartenweg", OT Schwante - Satzung gem. § 10 (1) BauGB

Einbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis.

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0

B-665/2014

(DS-684/2014)

Beschluss über die Vergabe eines Straßennamens für das Grundstück in der Gemarkung Schwante Flur 4 Flurstück 24/9 (Bebauungsplan Nr. 26/2006

"Wohngebiet am Lindenweg") Einbringer: Verwaltung <u>Abstimmungsergebnis</u>

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-666/2014 (DS-685/2014)

Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 26/2006 "Wohngebiet am Lindenweg", OT Schwante

- Abwägung gem. § 1 (7) BauGB Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-667/2014 (DS-686/2014)

Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 26/2006

"Wohngebiet am Lindenweg", OT Schwante - Satzung gem. § 10 (1) BauGB

Einbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-668/2014 (DS-687/2014)

Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/90 "Kleinsiedlungsgebiet am Wendemarker Weg",

OT Bärenklau

- Abwägung gem. § 1 (7) BauGB Einbringer: Verwaltung <u>Abstimmungsergebnis</u>

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-669/2014 (DS-688/2014)

Beschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. I/90 "Kleinsiedlungsgebiet am Wendemarker Weg",

OT Bärenklau

- Aufhebung der Satzung gem. § 10 (1) BauGB

Einbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-671/2014 (DS-696/2014)

Beschluss über die Anschaffung und Aufstellung von "Automatisierten externen Defibrillatoren (AED)" in öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Oberkrämer

Einbringer: SPD-Fraktion Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22 Stimmenthaltungen: 0 Nein-Stimmen: 0

B-672/2014 (DS-698.1/2014) Beschluss über die Nutzungs- und Entgeltordnung für Schulräume, Turnhallen und Sportplätze der Gemeinde

Oberkrämer Einbringer: Verwaltung <u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-673/2014 (DS-700/2014)

Beschluss über die Erfassung kurzfristiger Vermietungen als Betrieb gewerblicher Art (BgA), rückwirkend ab 01.01.2013

Einbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-674/2014 (DS-701/2014)

Beschluss über die 1. Änderung des Stellenplans 2. Teil tariflich Beschäftigte für das Haushaltsjahr 2014

Einbringer: Verwaltung <u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

B-674/2014 (DS-704/2014)

Beschluss der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Gemeinde Oberkrämer für das Jahr 2014

Einbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Folgender Beschluss wurde abgelehnt:

B-670/2014 (DS-689/2014)

Beschluss über die Vergabe eines Straßennamens des

Weges zur Bergmülldeponie Bötzow Einbringer: Heimatverein Bötzow-West e.V. Abstimmunaseraebnis:

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 21 Stimmenthaltungen: 1

Stimmenthaltungen: 0

### Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

B-676/2014 (DS-692/2014) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 323 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefanz (Gewerbepark)

Einbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-677/2014 (DS-693/2014) Beschluss über die Veräußerung eines Grundstückes im Gewerbepark Vehlefanz (Verkauf der Flurstücke 42, 43 und 241 sowie Teilflächen der Flurstücke 334, 316, 321 und 242 der Flur 6 in der Gemarkung Vehlefanz)

Einbringer: Verwaltung *Abstimmungsergebnis:* 

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-678/2014 (DS-695/2014) Beschluss über die kostenfreie Übernahme des Flurstückes 176 der Flur 6 in der Gemarkung Schwante in Kommunaleigentum

Einbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

B-679/2014 (DS-703.1/2014) Beschluss über den Verkauf der Flurstücke 33/3, 100/1, 101, 109, 113/2, 114/4, 118/4, 123, 125/1, 126/3, 129/5, 130, 131, 191, 214, 249, 250, 253, 254, 255, 289, 291, 295, 296, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 335, 337, 338, 339, 341 und 343 der Flur 6 in der

Gemarkung Vehlefanz (Gewerbepark) Einbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 0

B-680/2014 (DS-705/2013) Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 91/16 der Flur 2 in der Gemarkung Bärenklau

Einbringer: Verwaltung

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

B-681/2014 (DS-708/2014) Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 91/12 der Flur 2 in der Gemarkung Bärenklau

Einbringer: Verwaltung Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

B-682/2014 (DS-706/2014) Beschluss über den Verkauf des Flurstückes 45/1 der Flur 5 in der Gemarkung Schwante und gleichzeitige Beendigung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages Einbringer: Verwaltung

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

### Folgender Antrag wurde zurückgestellt:

DS-691.1/2014

Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 24 der Flur 3 in der Gemarkung Bärenklau (ehemaliges WATEC-Gebäude) Einbringer: Verwaltung

Oberkrämer, 09.05.2014 P. Leys Bürgermeister Bebauungsplan Nr. 26/2006 "Wohngebiet am Lindenweg" im OT Schwante

- öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 08.05.2014 mit Beschluss-Nr. B-667/2014 den Bebauungsplan Nr. 26/2006 "Wohngebiet am Lindenweg" im OT Schwante gem. § 10 (1) BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548) geändert, als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 24/9 der Flur 4 in der Gemarkung Schwante.

Die von der Gemeinde Oberkrämer beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26/2006 "Wohngebiet am Lindenweg" tritt am Tage mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung mit der Begründung zum Bebauungsplan ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

### Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 26/2006 "Wohngebiet am Lindenweg" in der Gemeinde Oberkrämer OT Schwante wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Verletzungen der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 (1) BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige

Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oberkrämer, 09.05.2014 P. Leys Bürgermeister

> Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan Nr. I/90 "Kleinsiedlungsgebiet am Wendemarker Weg" im OT Bärenklau

 - öffentliche Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufhebung der Satzung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 08.05.2014 mit Beschluss-Nr. B-669/2014 die Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan "Kleinsiedlungsgebiet am Wendemarker Weg", Nr. I/90 10 BauGB, Fassung gem. § (1) in der Bekanntmachung 23.09.2004 der vom (BGBI. I S. 2414), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I S. 1548) geändert, beschlossen.

Der seit dem 08.03.1992 rechtsverbindliche Bebauungsplan Ortsteil Bärenklau der Gemeinde Oberkrämer, für den Bereich des Wohngebietes, gelegen östlich des Wendemarker Weges, südlich des Sandweges, nördlich der Kindertagesstätte am Wendemarker Weg, östlich angrenzend an Flächen für die Landwirtschaft, mit der Bezeichnung Nr. I/90 "Kleinsied-

lungsgebiet am Wendemarker Weg", bestehend aus den zum Bestandteil dieser Satzung erklärten Teilen

- · Planzeichnung mit Legende und
- · textlichen Festsetzungen

sowie bestehend aus der Begründung, Planverfasser Axel J. Schade, V.D.A., Kurfürstendamm 136, 1000 Berlin 31, wird aufgehoben.

Die von der Gemeinde Oberkrämer beschlossene Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan Nr. I/90 "Kleinsiedlungsgebiet am Wendemarker Weg" im OT Bärenklau tritt am Tage mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Aufhebungssatzung mit Begründung über den Bebauungsplan Nr. I/90 "Kleinsiedlungsgebiet am Wendemarker Weg" ab diesem Tage in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer im OT Eichstädt, 16727 Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

### Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die Aufhebungssatzung über den Bebauungsplan Nr. I/90 "Kleinsiedlungsgebiet am Wendemarker Weg" in der Gemeinde Oberkrämer OT Bärenklau wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Verletzungen der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 (3) Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 (1) BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige

Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oberkrämer, 09.05.2014 P. Leys Bürgermeister

> Bebauungsplan Nr. 47/2012 "Wohnbebauung Bergstraße 13", OT Bötzow Gemarkung Bötzow Flur 11 Flurstück 586 sowie 599 (teilweise) und 598 (teilweise) Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Änderung des Planentwurfes gemäß §4a(3) BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 586 sowie 599 (teilweise) und 598 (teilweise) der Flur 11 Gemarkung Bötzow gemäß Darstellung im beiliegenen Lageplan. Es hat eine Größe von ca. 0.96 ha

Planziel ist die Errichtung von Wohnhäusern zur Innenverdichtung im Siedlungsgebiet einschließlich der Sicherung einer ausreichenden Erschließung sowie die Festsetzung einer rückwärtigen Grünfläche als Wohngarten.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 47/2012 "Wohnbebauung Bergstraße 13" (Stand Oktober 2013) wurde geändert. Gegenstand der Änderung ist die Verlagerung der geplanten Zufahrt für die Feuerwehr von der westlichen Zufahrt zum Plangebiet zu dessen östlicher Zufahrt einschließlich der Verschiebung der geplanten Feuerwehraufstellfläche und der Anpassung der Baugrenze.

Darüber hinaus wurden die Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes in die Begründung der Planung aufgenommen. Weitere inhaltliche Änderungen der Planung ergaben sich hieraus nicht.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47/2012 "Wohnbebauung Bergstraße 13" vom April 2014 mit seiner Begründung liegt zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß

§4a(3) BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Oberkrämer, OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer abgegeben werden. Gemäß §4a(3) BauGB können Stellungnahmen nur zum geänderten Teil der Planung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### Die Auslegung erfolgt in der Zeit von

Montag, den 02.06.2014 bis einschließlich Freitag, den 20.06.2014

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr, Dienstag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr, Freitag: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ort der Auslegung:
Gemeindeverwaltung Oberkrämer Bauamt (Zimmer 9)
OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Der vorliegende Bebauungsplan wird wegen seiner Lage innerhalb des Siedlungszusammenhangs als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Anlage: Übersichtskarte, Gemarkung Bötzow, Flur 11 mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes



Umgrenzung des Plangebietes

Oberkrämer, 09.05.2014 P. Leys Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachung 2. Änderungsbeschluss

Das mit Beschluss vom 21. Juli 1999 gemäß §§ 64 und 56 LwAnpG¹ i. V. m. dem FlurbG² angeordnete, durch 1. Änderungsbeschluss vom 11. Januar 2006 flächenmäßig geringfügig verkleinerte

### Bodenordnungsverfahren Vehlefanz/Beregnungsanlage, Verf.-Nr.: 4129l

wird als ein kombiniertes Verfahren mit der Bezeichnung

### Unternehmensflurbereinigung Vehlefanz, Verf.-Nr.: 5-001-X

fortgeführt und gemäß § 8 Abs. 2 FlurbG hinsichtlich des Verfahrenszwecks sowie des Verfahrensgebietes wie folgt geändert und erweitert:

### 1. Erweiterung des Verfahrensgebiets

Zum Verfahrensgebiet werden Flurstücke des Landes Brandenburg, Landkreis Oberhavel, Gemeinde Oberkrämer, aus den nachfolgend benannten Gemarkungen hinzugezogen

Gemarkung Bärenklau	Flur 4, 5
Gemarkung Eichstädt	Flur 1 - 3
Gemarkung Neu-Vehlefanz	Flur 1 - 3
Gemarkung Schwante	Flur 1 - 7
Gemarkung Vehlefanz	Flur 1 - 9

und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet.

Die bisher zum Verfahrensgebiet gehörenden und die neu hinzugezogenen Flurstücke sind in der Anlage 2 dieses Beschlusses ausgewiesen.

Das geänderte Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 2.457 ha. Es ist in der Gebietskarte, die diesem Beschluss als Anlage 1 beigefügt ist, unmaßstäblich dargestellt.

### 2. Erweiterung des Verfahrenszwecks

Neben der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse gemäß den Bestimmungen des LwAnpG, wie im Anordnungsbeschluss vom 21. Juli 1999 näher begründet, wird für das gesamte Verfahrens-gebiet eine Unternehmensflurbereinigung gemäß §§ 87 ff. FlurbG zur Bereitstellung der Bedarfsflächen für die planfestgestellten Vorhaben

- 6-streifiger Ausbau der Autobahn (A) 24 von km 204,675 (nördlich Anschlussstelle (AS) Neuruppin) bis km 236,921 (Autobahndreieck (AD) Havelland) und der A 10 von km 153,675 (AD Havelland) bis km 161,625 (östlich AS Oberkrämer)
- 6-streifiger Ausbau der A 10, von östlich AS Oberkrämer bis westlich AD Barnim (km 161,625 bis 193,7)

sowie eine Flurneuordnung gemäß § 1 i. V. m. § 37 FlurbG zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landesentwicklung angeordnet.

### 3. Die Beteiligten

An dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

· als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeund Anlageneigentum.

- · als Nebenbeteiligte
  - a) der Träger des Unternehmens,
  - b) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Unternehmensflurbereinigungsverfahren betroffen werden,
  - c) andere K\u00f6rperschaften des \u00f6ffentlichen Rechts, die Land f\u00fcr gemeinschaftliche oder \u00f6ffentliche Anlagen erhalten (\u00a8\u00a8 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen ge\u00e4ndert werden (\u00a8 58 Abs. 2 FlurbG),

- d) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Unternehmensflurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- e) Inhaber von Rechten an den zum Unternehmensflurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- f) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- g) Eigentümer von nicht zum Unternehmensflurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Unternehmensflurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

### 4. Die Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der im Verfahrensgebiet gelegenen Grundstücke und die Inhaber selbständigen Anlagenund Gebäudeeigentums auf diesen Grundstücken bilden die Teilnehmergemeinschaft des Verfahrens und sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG). Die Teilnehmergemeinschaft führt den Namen "Teilnehmergemeinschaft der Unternehmensflurbereinigung Vehlefanz" und hat ihren Sitz in 16727 Oberkrämer.

Die Teilnehmergemeinschaft hat gemäß der ihr gemäß 3 BbgLEG³ übertragenen Aufgaben die verfahrensrechtliche Stellung der Flurbereinigungsbehörde.

### 5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an der Unternehmensflurbereinigung berechtigen, sind gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Bekanntmachung dieses Beschlusses beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Dienstsitz Prenzlau Grabowstraße 33 17291 Prenzlau

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z. B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines bezeichneten Rechts muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### 6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist auch hinsichtlich der zugezogenen Flurstücke von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören,
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen,
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Unternehmensflurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Zusammenlegung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG⁴). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

### 7. Finanzierung des Verfahrens

### Verfahrenskosten

Die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation (Verfahrenskosten) trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg, soweit diese Kosten nicht dem Vorhabensträger der verfahrensgegenständlichen Vorhaben gemäß § 88 Nr. 9 FlurbG anzulasten sind.

### Ausführungskosten

Die nicht unternehmensbedingten Kosten zur Ausführung der Flurbereinigung fallen der Teilnehmergemeinschaft zur Last (Ausführungskosten gemäß § 105 FlurbG).

Aufgrund der Überlagerung der verschiedenen Verfahrensziele setzt die obere Flurbereinigungsbehörde gem. § 88 Nr. 8 und 9 FlurbG die entsprechenden Kostenanteile fest.

# 8. Anordnung der Sofortige Vollziehung des Änderungsbeschlusses

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gemäß  $\S$  80 Abs. 2 Ziff. 4 VwGO $^5$  angeordnet.

### 9. Bekanntmachung und Auslage

Der entscheidende Teil des Änderungsbeschlusses wird in der Flurbereinigungsgemeinde Oberkrämer und den daran angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Der Änderungsbeschluss mit Gründen, Anlagen und Gebietskarte liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung bei nachfolgenden Gemeinden/Gemeindeverwaltungen, jeweils während der Geschäftszeiten, aus:

Gemeindeverwaltung Oberkrämer Perwenitzer Weg 2 16727 Oberkrämer

Gemeindeverwaltung Leegebruch Eichenhof 4 16767 Leegebruch

Gemeindeverwaltung Schönwalde-Glien Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien

Stadtverwaltung Oranienburg Schloßplatz 1 16515 Oranienburg

Stadtverwaltung Velten Rathausstraße 10 16727 Velten

Stadtverwaltung Hennigsdorf Rathausplatz 1 16761 Hennigsdorf

Stadtverwaltung Nauen Rathausplatz 1 14641 Nauen

Stadtverwaltung Kremmen Am Markt 1 16766 Kremmen

Gleichzeitig liegt der Änderungsbeschluss mit Gründen, Anlagen und Gebietskarte im

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Dienstsitz Prenzlau Grabowstraße 33 17291 Prenzlau

aus.

### 10. Gründe

Gekürzt (siehe öffentliche Auslegung)

### 11. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen 2. Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Dienstsitz Prenzlau Grabowstraße 33 17291 Prenzlau

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 30.04.2014 Im Auftrag gez. Großelindemann Referatsleiter (DS)

<sup>1</sup>Landwirtschaftsanpassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586)

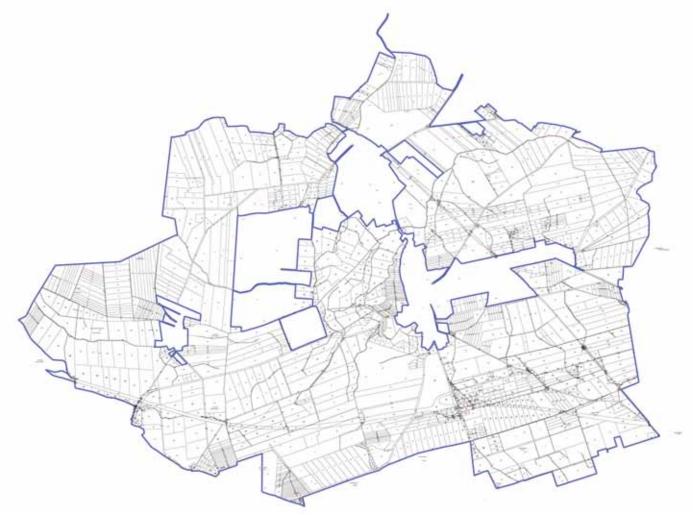
<sup>2</sup>Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

<sup>3</sup>Gesetz über die ländliche Entwicklung und zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes im Land Brandenburg - BbgLEG - Brandenburgisches Landentwicklungsgesetz; vom 29. Juni 2004 (GVBI I Nr. 14 vom 05.06.2004 S. 298)

- <sup>4</sup> Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 07.08.2007 (BGBI. I S. 1786)
- Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBI. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom. 31.05.2013 (BGBI. I S. 1388)

### Anlagen

### Anlage 1: Gebietskarte zum 2. Änderungsbeschluss (gekürzt – siehe öffentliche Auslegung)



Anlage 2: Liste der in das Verfahrensgebiet einbezogenen Flurstücke (Flurstücksliste – Verfahrensgebiet) (gekürzt – siehe öffentliche Auslegung)

### Anlage 2 A

zum 2. Änderungsbeschluss zum Bodenordnungsverfahren Vehlefanz/Beregnungsanlage, Az. 4-129-I (alt) bzw. zur Unternehmensflurbereinigung Vehlefanz, Az. 5-001-X (neu):

### Flurstücks Liste - Hinzuziehungen zum Bodenordnungsgebiet

### Gemarkung Bärenklau (12 3601)

Flur 4

Flurstücke 153 bis 157, 159

Flur 5

Flurstücke 1 bis 3, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 5/4, 5/5, 6, 7/1, 7/4, 7/6, 7/7, 8/3, 10, 11, 12/1, 12/4, 12/5, 12/7, 12/8, 13/3, 13/5, 15, 66, 67, 77, 78, 90, 91, 92, 94, 103, 111, 112, 119, 120, 121, 122

### Gemarkung Eichstädt (12 3615)

Flur 1

Flurstücke 13, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 17/3, 18/2, 18/3, 18/4, 19, 20, 161, 162

Flur 2

Flurstücke 41, 47, 48, 49/1, 50, 54, 56, 217, 218, 230, 231, 232, 233, 234, 271/44, 272/46, 273/46, 274/46, 275/46, 276/46, 277/46, 278/46, 279/43, 313/55

Flur 3

Flurstücke 1/1, 1/2, 2 bis 5, 6/1, 6/2, 6/3, 6/4, 6/5, 6/6, 6/7, 6/8, 7 bis 12, 14, 15, 17, 18, 21, 22, 30/6, 31/6, 32, 33, 34, 35, 39 bis 46

### Gemarkung Neu-Vehlefanz (12 3692)

Flur 1

Flurstücke 2/14, 17, 18, 33, 45

Flur 2

Flurstücke 6/1, 13 bis 15

Flur 3

Flurstücke 1 bis 72, 89, 94 bis 98, 118/1, 123 bis 125, 128, 131, 133 bis 137, 140/2, 148 bis 154, 155/1, 155/2, 155/3, 156, 157, 158/1, 158/2, 159 bis 166, 167/3, 168/3, 172/2, 173, 174, 175/2, 176 bis 180, 188, 190/2, 190/5, 190/6, 191 bis 193, 195/1, 195/4, 198, 199/1, 199/2, 200/1, 200/2, 204, 205/2, 206/11, 209/2, 211, 212, 215, 221/2, 221/3, 222/1, 232/2, 232/3, 233, 234, 235/2, 235/3, 239/2, 239/3, 240 bis 241, 243/2, 243/3, 243/4, 243/5, 243/6, 245/7, 249/2, 249/3, 249/4, 249/5, 250 bis 266, 268 bis 275, 277, 279 bis 281, 283 bis 286, 302, 303, 321 bis 330, 336 bis 338, 352 bis 355, 358, 360, 361, 362 bis 370, 372 bis 375, 377, 378, 380 bis 382, 384 bis 391, 396 bis 405, 408 bis 410, 416, 430, 431

### Gemarkung Schwante (12 8620)

Flur 1

Flurstücke 1 bis 7, 10 bis 26, 29, 30, 31/1, 31/2, 32, 33, 34, 35/1, 36, 37, 38/1, 38/2, 39 bis 66, 68, 69, 70/1, 70/2, 71/1, 71/2, 73/1, 75 bis 84, 85/1, 86 bis 106, 107/1, 107/2, 108 bis 111, 119 bis 121, 123, 124, 125, 126/1, 126/2, 127 bis 132, 134 bis 137, 193, 239, 240, 241, 255, 256, 280, 282, 291, 297 bis 301

Flur 2

Flurstücke 1 bis 26, 28, 46, 51/6, 52 bis 55, 58/1, 58/2, 73 bis 78, 79, 85/1, 94 bis 96, 97/2, 98/2, 99/1, 99/2, 99/3, 99/4, 99/5, 101 bis 105, 107, 108, 151, 152, 153/3, 154, 155, 157, 171/1, 171/2, 172, 174, 193, 200, 201, 202, 203, 221, 222

Flur 3

Flurstücke 176 bis 181, 182/13

Flur 4

Flurstücke 56, 57, 58, 59/1, 59/2, 59/3, 60 bis 66, 68 bis 79, 328

Flur 5

Flurstücke 83 bis 101, 119, 122 bis 133, 138, 139

Flur 6

Flurstücke 18, 19, 24/1, 27/1, 28/1, 29 bis 35, 36/1, 37, 38/1, 42/1, 56/1, 60/1, 90 bis 97, 99 bis 105, 107, 108, 110 bis 112, 121, 136, 137 bis 148, 150

Flur 7

Flurstücke 11, 12/1, 17/1, 18/1, 19/1, 20/1, 25/1, 26/3, 26/4, 26/5, 27/1, 28/1, 34, 36, 70, 86/7, 135, 226,

### Gemarkung Vehlefanz (12 8635)

Flur 1

Flurstücke 2, 6/7, 7/5, 9 bis 14, 17/4, 18/3, 23 bis 24, 26 bis 29, 31, 32, 38/3, 39 bis 42, 43/1, 43/2, 45 bis 48, 49/1, 49/2, 50, 51, 54, 56, 57/1, 58 bis 60, 62, 64, 66, 67, 69, 70, 71/1, 71/2, 72 bis 80, 82/1, 83/1, 83/2, 84/1, 84/4, 85, 86/1, 86/2, 86/3, 87/2, 87/3, 88, 90/1, 90/2, 90/3, 91/1, 91/2, 92 bis 100, 104, 105, 107, 128 bis 131, 134 bis 137, 144

Flur 2

Flurstücke 1 bis 3, 4/1, 5 bis 8, 9/1, 10/1, 11,12,13, 15/1, 16/1, 17/1, 18/1, 19/1, 20/1, 21/1, 22/1, 23/1, 24/1, 25/1, 26 bis 29, 30/1, 31/1, 32, 33/1, 34/1, 39, 40/1, 41/1, 42/1, 43/1, 44/1, 45/1, 46/1, 47/1, 48/1, 49/1, 50/1, 51/1, 52/1, 53, 54/1, 55/1, 64 bis 76, 77/2, 77/3, 78 bis 108, 112 bis 115, 117, 119, 120, 121, 123 bis 143, 145, 155, 157

Flur 3

Flurstücke 1, 8, 13, 29, 95, 192/1, 243, 244, 292, 293

Flur 4

Flurstücke 29 bis 32, 70 bis 77, 78/2, 79 bis 98, 100 bis 104, 106 bis 118, 120 bis 130, 132 bis 134, 135/2, 136 bis 142, 144/1, 145 bis 152, 154, 156 bis 171, 175 bis 178, 182/1, 182/2, 182/3, 182/4, 183 bis 188, 192, 193, 194, 197 bis 201, 545 bis 567, 573 bis 576, 606, 608 bis 619, 642

Flur 5

Flurstücke 1/1, 1/2, 2 bis 6, 8/1, 9 bis 18, 19/1, 20 bis 34, 35/1, 35/2, 36 bis 39, 41 bis 45, 47, 49, 50, 51, 52/1, 52/2, 53, 55 bis 70, 79, 81, 86/2, 86/3, 87, 88, 91, 112, 115, 122/1, 122/2, 124 bis 142, 143, 146, 149, 152, 154, 156, 158, 159, 163, 166, 169, 170, 380, 381, 386 bis 397, 430

Flur 6

Flurstücke 10 bis 11, 15, 17, 18/2, 19, 20, 25/1, 25/2, 30/2, 31/2, 31/3, 32, 33/3, 34/1, 34/3, 35 bis 37, 38/1, 39/1, 41 bis 43, 45/1, 45/2, 46 bis 48, 49/2, 49/3, 50/2, 50/3, 51/2, 51/3, 51/4, 52/1, 52/4, 52/5, 53/1, 53/2, 53/3, 54/1, 54/2, 54/5, 55/1, 55/2, 56/1, 56/2, 57/1, 58/1, 58/2, 59/1, 59/2, 60/1, 60/2, 61 bis 78, 79/1, 79/2, 80/1, 80/2, 81/1, 81/2, 81/3, 82/1, 82/2, 82/3, 83/1, 83/2, 83/3, 84/1, 84/2, 84/3, 85/1, 85/3, 86/1, 86/2, 86/3, 87/1, 87/2, 87/3, 88/1, 88/2, 88/3, 89/1, 89/2, 89/3, 90/1, 91/1, 91/2, 91/3, 92/1, 92/2, 92/3, 93/1, 93/2, 94/1, 94/3, 94/4, 94/5, 95/1, 95/3, 95/4, 96/1, 96/2, 97/1, 97/2, 98, 99/1, 99/2, 100/1, 100/2, 101, 102, 104/1, 104/2, 105 bis 107, 109 bis 112, 113/1, 113/2, 114/3, 114/4, 115/1, 115/2, 116/1, 116/2, 117/1, 117/2, 118/1, 118/3, 118/4, 119/1, 119/2, 120/1, 120/2, 120/3, 121, 122/1, 122/2, 123, 124/1, 124/2, 125/1, 125/3, 126/1, 126/3, 128/1, 129/1, 129/2, 131, 135, 136, 137, 139 bis 148, 152 bis 163, 165 bis 169, 170/2 172, 176/2, 178 bis 181, 185, 187, 188, 190 bis 194, 196, 198 bis 205, 207, 210, 211, 214, 216 bis 223, 226, 227, 229 bis 242, 244 bis 252, 256 bis 274, 283 bis 285, 288 bis 291, 295, 296, 300, 305, 306, 309 bis 312, 315 bis 325, 327, 329, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 349, 350

Flur 7

Flurstücke 1/1, 3, 4/1, 4/2, 5 bis 8, 11 bis 16, 18, 22 bis 36

Flur 8

Flurstücke 1, 2, 5/3, 6 bis 16, 18, 22, 23, 24, 25/1, 25/3, 26, 28, 29, 30/1, 30/2, 30/3, 31/1, 31/2, 31/3, 32/1, 33/1, 35/1, 35/3, 36/1, 36/2, 36/3, 36/4, 36/5, 36/6, 37/1, 37/2, 37/3, 37/4, 37/5, 38/1, 38/2, 39/1, 39/2, 39/3, 40/1, 40/2, 41, 42/1, 42/2, 43/1, 43/2, 44/1, 44/2, 45 bis 54, 55/1, 55/2, 56/1, 56/2, 56/3, 56/4, 57/1, 57/2, 57/3, 57/4, 57/5, 58/1, 58/2, 58/3, 59/1, 59/2, 59/3, 59/4, 59/5, 60,61,62, 63/1, 63/2, 64/1, 64/2, 65/1, 65/2, 66 bis 98, 100, 103, 104, 107, 108

Flur 9

Flurstücke 44 bis 50, 52 bis 54, 57 bis 61, 62/1, 62/2, 63 bis 68, 72, 73/1, 80 bis 89, 92, 93, 100, 101, 104, 106, 108, 111, 112, 114, 116 bis 118, 120, 124, 125, 129 bis 135, 143/1, 143/2, 143/3, 144/1, 144/2, 144/3, 145, 146, 147/1, 147/2, 147/4, 147/5, 148 bis 159, 161, 165 bis 168, 173, 423, 424, 457, 458, 461, 462, 492, 497, 498

### Anlage 2 B

zum 2.Änderungsbeschluss zum Bodenordnungsverfahren Vehlefanz/Beregnungsanlage, Az. 4-129-I (alt) bzw. zur Unternehmensflurbereinigung Vehlefanz, Az. 5-001-X (neu):

### Flurstücksliste - Verfahrensgebiet

### Gemarkung Bärenklau (12 3601)

Flur 4

Flurstücke 153 bis 157, 159

Flur 5

Flurstücke 1 bis 3, 4/3, 4/4, 4/5, 4/6, 5/4, 5/5, 6, 7/1, 7/4, 7/6, 7/7, 8/3, 10, 11, 12/1, 12/4, 12/5, 12/7, 12/8, 13/3, 13/5, 15, 66, 67, 77, 78, 90, 91, 92, 94, 103, 111, 112, 119, 120, 121, 122

### Gemarkung Eichstädt (12 3615)

Flur 1

Flurstücke 13, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 17/3, 18/2, 18/3, 18/4, 19, 20, 161, 162

Flur 2

Flurstücke 41, 47, 48, 49/1, 50, 54, 56, 217, 218, 230, 231, 232, 233, 234, 271/44, 272/46, 273/46, 274/46, 275/46, 276/46, 277/46, 278/46, 279/43, 313/55

Flur 3

Flurstücke 1/1, 1/2, 2 bis 5, 6/1, 6/2, 6/3, 6/4, 6/5, 6/6, 6/7, 6/8, 7 bis 12, 14, 15, 17, 18, 21, 22, 30/6, 31/6, 32, 33, 34, 35, 39 bis 46

### Gemarkung Neu-Vehlefanz (12 3692)

Flur 1

Flurstücke 2/14, 17 bis 21, 25, 32 bis 45, 61 bis 78

Flur 2

Flurstücke 6/1, 13 bis 15

Flur 3

Flurstücke 1 bis 72, 89, 94 bis 98, 118/1, 120, 122 bis 125, 128 bis 138, 140/2, 141 bis 154, 155/1, 155/2, 155/3, 156, 157, 158/1, 158/2, 159 bis 166, 167/3, 168/3, 168/4, 169, 170, 172/2, 173, 174, 175/2, 176 bis 181, 184 bis 188, 190/2, 190/5, 190/6, 191 bis 194, 195/1, 195/4, 197, 198, 199/1, 199/2, 200/1, 200/2, 204, 205/2, 206/11, 209/2, 211, 212, 215, 218, 219, 221/2, 221/3, 222/1, 232/2, 232/3, 233, 234, 235/2, 235/3, 239/2, 239/3, 240 bis 242, 243/2, 243/3, 243/4, 243/5, 243/6, 245/7, 249/2, 249/3, 249/4, 249/5, 249/6, 250 bis 266, 268 bis 275, 277, 279 bis 286, 302, 303, 317 bis 319, 321 bis 330, 334 bis 345, 350 bis 355, 358, 360, 361, 362 bis 370, 372 bis 375, 377, 378, 380 bis 382, 384 bis 410, 416, 430, 431, 433

### Gemarkung Schwante (12 8620)

Flur 1

Flurstücke 1 bis 30, 31/1, 31/2, 32, 33, 34, 35/1, 36, 37, 38/1, 38/2, 39 bis 66, 68, 69, 70/1, 70/2, 71/1, 71/2, 73/1, 75 bis 84, 85/1, 86 bis 106, 107/1, 107/2, 108 bis 111, 119 bis 121, 123, 124, 125, 126/1, 126/2, 127 bis 132, 134 bis 137, 193, 239, 240, 241, 255, 256, 280, 282, 291, 297 bis 301

Flur 2

Flurstücke 1 bis 26, 28, 46, 51/6, 52 bis 55, 58/1, 58/2, 73 bis 78, 79, 85/1, 94 bis 96, 97/2, 98/2, 99/1, 99/2, 99/3, 99/4, 99/5, 101 bis 105, 107, 108, 151, 152, 153/3, 154, 155, 157, 171/1, 171/2, 172, 174, 193, 200, 201, 202, 203, 221, 222

Flur 3

Flurstücke 176 bis 181, 182/13

Flur 4

Flurstücke 56, 57, 58, 59/1, 59/2, 59/3, 60 bis 66, 68 bis 79, 328

Flur 5

Flurstücke 83 bis 101, 119, 122 bis 133, 138, 139

Flur 6

Flurstücke 18, 19, 24/1, 27/1, 28/1, 29 bis 35, 36/1, 37, 38/1, 42/1, 56/1, 60/1, 90 bis 97, 99 bis 105, 107, 108, 110 bis 112, 121, 136, 137 bis 148, 150

Flur 7

Flurstücke 11, 12/1, 17/1, 18/1, 19/1, 20/1, 25/1, 26/3, 26/4, 26/5, 27/1, 28/1, 34, 36, 70, 86/7, 135, 226

### Gemarkung Vehlefanz (12 8635)

Flur 1

Flurstücke 2, 4, 6/7, 7/5, 9 bis 15, 17/4, 18/3, 23 bis 32, 38/3, 39 bis 42, 43/1, 43/2, 44 bis 48, 49/1, 49/2, 50 bis 56, 57/1, 57/2, 58 bis 70, 71/1, 71/2, 71/3, 72 bis 80, 82/1, 83/1, 83/2, 83/3, 84/1, 84/4, 85, 86/1, 86/2, 86/3, 87/1, 87/2, 87/3, 88, 89, 90/1, 90/2, 90/3, 91/1, 91/2, 91/3, 92 bis 108, 128 bis 137, 144

Flur 2

Flurstücke 1 bis 3, 4/1, 5 bis 8, 9/1, 10/1, 11,12,13, 15/1, 16/1, 17/1, 18/1, 19/1, 20/1, 21/1, 22/1, 23/1, 24/1, 25/1, 26 bis 29, 30/1, 31/1, 32, 33/1, 34/1, 39, 40/1, 41/1, 42/1, 43/1, 44/1, 45/1, 46/1, 47/1, 48/1, 49/1, 50/1, 51/1, 52/1, 53, 54/1, 55/1, 64 bis 76, 77/2, 77/3, 78 bis 108, 112 bis 143, 145, 155, 157

Flur 3

Flurstücke 1, 8, 13, 29, 95, 192/1, 243, 244, 292, 293

Flur 4

Flurstücke 29 bis 32, 70 bis 77, 78/2, 79 bis 98, 100 bis 104, 106 bis 118, 120 bis 130, 132 bis 134, 135/1, 135/2, 136 bis 142, 144/1, 144/2, 145 bis 173, 175 bis 178, 182/1, 182/2, 182/3, 182/4, 183 bis 188, 192, 193, 194, 197 bis 201, 545 bis 567, 573 bis 576, 606, 608 bis 619, 642

Flur 5

Flurstücke 1/1, 1/2, 2 bis 7, 8/1, 8/2, 9 bis 18, 19/1, 19/2, 20 bis 34, 35/1, 35/2, 36 bis 39, 41 bis 47, 49, 50, 51, 52/1, 52/2, 53 bis 70, 79 bis 81, 86/1, 86/2, 86/3, 87, 88, 91, 112, 114, 115, 122/1, 122/2, 124 bis 142, 143, 146, 149, 152, 154, 156, 158, 159, 163, 166, 169, 170, 173/1, 174, 380 bis 397, 430

Flur 6

Flurstücke 10 bis 12, 13/2, 15 bis 17, 18/2, 19, 20, 25/1, 25/2, 30/2, 31/2, 31/3, 32, 33/1, 33/3, 34/1, 34/3, 35 bis 37, 38/1, 39/1, 41 bis 43, 45/1, 45/2, 46 bis 48, 49/2, 49/3, 50/2, 50/3, 51/2, 51/3, 51/4, 52/1, 52/4, 52/5, 53/1, 53/2, 53/3, 54/1, 54/2, 54/5, 55/1, 55/2, 56/1, 56/2, 57/1, 58/1, 58/2, 59/1, 59/2, 60/1, 60/2, 61 bis 78, 79/1, 79/2, 80/1, 80/2, 81/1, 81/2, 81/3, 82/1, 82/2, 82/3, 83/1, 83/2, 83/3, 84/1, 84/2, 84/3, 85/1, 85/3, 86/1, 86/2, 86/3, 87/1, 87/2, 87/3, 88/1, 88/2, 88/3, 89/1, 89/2, 89/3, 90/1, 91/1, 91/2, 91/3, 92/1, 92/2, 92/3, 93/1, 93/2, 94/1, 94/3, 94/4, 94/5, 95/1, 95/3, 95/4, 96/1, 96/2, 97/1, 97/2, 98, 99/1, 99/2, 100/1, 100/2, 101, 102, 104/1, 104/2, 105 bis 107, 109 bis 112, 113/1, 113/2, 114/3, 114/4, 115/1, 115/2, 116/1, 116/2, 117/1, 117/2, 118/1, 118/3, 118/4, 119/1, 119/2, 120/1, 120/2, 120/3, 121, 122/1, 122/2, 123, 124/1, 124/2, 125/1, 125/3, 126/1, 126/3, 128/1, 129/1, 129/2, 129/4, 129/5, 130, 131, 135, 136, 137, 139 bis 148, 152 bis 163, 165 bis 169, 170/2, 172, 174/1, 174/2, 176/2, 178 bis 181, 184, 185, 187, 188, 190 bis 194, 196, 198 bis 205, 207, 210, 211, 214, 216 bis 223, 226, 227, 229 bis 242, 244 bis 285, 288 bis 291, 295, 296, 300, 303 bis 312, 315 bis 325, 327, 329, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 349, 350

Flur 7

Flurstücke 1/1, 3, 4/1, 4/2, 4/3, 5 bis 40

Flur 8

Flurstücke 1 bis 4, 5/1, 5/2, 5/3, 6 bis 16, 18, 22, 23, 24, 25/1, 25/2, 25/3, 26 bis 29, 30/1, 30/2, 30/3, 31/1, 31/2, 31/3, 32/1, 33/1, 35/1, 35/3, 36/1, 36/2, 36/3, 36/4, 36/5, 36/6, 37/1, 37/2, 37/3, 37/4, 37/5, 37/6, 38/1, 38/2, 39/1, 39/2, 39/3, 40/1, 40/2, 41, 42/1, 42/2, 43/1, 43/2, 44/1, 44/2, 45 bis 54, 55/1, 55/2, 56/1, 56/2, 56/3, 56/4, 57/1, 57/2, 57/3, 57/4, 57/5, 58/1, 58/2, 58/3, 59/1, 59/2, 59/3, 59/4, 59/5, 60,61,62, 63/1, 63/2, 64/1, 64/2, 65/1, 65/2, 66 bis 98, 100 bis 108

Flur 9

Flurstücke 44 bis 50, 52 bis 54, 57 bis 61, 62/1, 62/2, 63 bis 72, 73/1, 80 bis 93, 97 bis 112, 114, 116 bis 142, 143/1, 143/2, 143/3, 144/1, 144/2, 144/3, 145, 146, 147/1, 147/2, 147/4, 147/5, 148 bis 163, 165 bis 173, 423, 424, 457 bis 464, 492, 495 bis 498

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Gemeinde Oberkrämer für das Jahr 2014

Auf Grund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27. November 2006 (GVBI. I/06, Nr. 15, S. 158), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBI. I/10, Nr. 46 i. V. m §§ 24 ff des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz-OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBI. I/96, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBI. I/10, Nr. 47) wird vom Bürgermeister der Gemeinde Oberkrämer als örtliche Ordnungsbehörde auf der Grundlage des Beschlusses Nr.: B-674/2014 der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer vom 08. Mai 2014 für das Gebiet der Gemeinde Oberkrämer folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen anlässlich besonderer Ereignisse an Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Oberkrämer

Im Gebiet der Gemeinde Oberkrämer dürfen Verkaufsstellen an folgenden Tagen in der Zeit von 13.00 – 20.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein:

Sonntag, den 15.06.2014 - 20. Brandenburger Landpartie Sonntag, den 07.09.2014 - Kreiserntedankfest

§ 2

Inkrafttreten – Außerkrafttreten

- Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- Die ordnungsbehördliche Verordnung tritt am 31.12.2014 außer Kraft.

Oberkrämer, 09.05.2014 P. Leys Bürgermeister

# 21. Brandenburgische Seniorenwoche

Einladung zur zentralen Veranstaltung

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!



Die 21. Brandenburgische Seniorenwoche findet in der Zeit vom 15. Juni bis 21. Juni 2014 im Land statt.

Wir in Oberkrämer wollen die Seniorenwoche auch zu einem Höhepunkt in unserer Seniorenarbeit gestalten.

Unsere zentrale Veranstaltung findet am Mittwoch, den 11. Juni 2014 um 14:30 Uhr in der Sporthalle der Nashorn-Grundschule-Vehlefanz statt.

Ich lade Sie alle herzlich dazu ein. Wir werden neben einer gemütlichen Kaffeetafel wieder ein schönes Kulturprogramm zeigen. Höhepunkt wird unter anderem die Ehrung der Ehepaare sein, die im Zeitraum von Juni 2013 – Juni 2014 ihr Gold- oder Diamantenes Ehejubiläum begangen haben.

Ich bitte alle Ehepaare, die diese Jubiläen feiern konnten, sich bis zum 02. Juni 2004 unter folgenden

Telefonnummern zu melden:

Frau Laatsch 03304/201358 Frau Kaatsch 03304/502789

Für unsere Veranstaltung setzen wir einen für Sie kostenlosen Shuttlebus ein. Die Abfahrtszeiten für die einzelnen Ortsteile wird ca. eine Woche vorher in der örtlichen Presse bekannt gegeben

Ich freue mich auf Ihre Teilnahme.

Erika Kaatsch Vorsitzende des Seniorenbeirates Oberkrämer

# Ferienlager im Erzgebirge versprechen Spaß und Abenteuer

Für die kommenden Sommerferien hat die Zethauer Kinderund Jugendfreizeitstätte "Grüne Schule grenzenlos" ein bunt gemischtes und erlebnisreiches Programm aus Spiel und Abenteuer in der Natur parat. Spaß bei Sport und Wettbewerben mit neuen Freunden und fetzigen Betreuern kommen dabei nicht zu kurz. Der Besuch des Erlebnisbades in Mulda mit 80 m Rutsche und ein Ausflug in das Erzgebirge sind ebenso dabei wie ein Kinoabend, eine selbst gestaltete Disco, Kinderbackstube, kreatives Gestalten mit Naturstoffen, Erleben einer Sommernacht am Lagerfeuer und noch einiges mehr.

Die Übernachtung erfolgt im festen Haus, der "Grünen Schule grenzenlos". Die Ferienlager finden in allen sächsischen Sommerferienwochen statt.

Information und Anmeldung unter: www.gruene-schule-grenzenlos.de oder Telefon 0373208017-0



Mit einem neuen Natur-Spielplatz punktet die Zethauer Freizeitstätte "Grüne Schule grenzenlos". Der anspruchsvolle Parcours wird sicher auch für die Ferienkinder in den Sommerferien ein beliebter Treff und Anziehungspunkt sein.





### Große Technik in Aktion erleben

700 Aussteller und Züchter auf der Brandenburgischen Landwirtschaftsausstellung - BraLa



(Paaren im Glien) Vom 29. Mai bis zum 1. Juni findet im MAFZ-Erlebnispark in Paaren im Glien (Havelland) die Brandenburgische Landwirtschaftsausstellung (BraLa) statt. Sie ermöglicht den unmittelbaren Kontakt von Erzeugern und Verbrauchern. Die Besucher bekommen Antwort auf ihre Fragen rund um die Tierhaltung und das Leben auf dem Land. Sie sammeln Ausflugstipps oder lassen sich einen guten Rat für den eigenen Garten geben.

In den Tierzelten werden an vier Ausstellungstagen die besten Zuchttiere der Verbände und deren Nachkommen gezeigt. Hier können kleine und große Besucher sehen, wie Tiere gefüttert und gepflegt werden und wie sie ihre Jungen aufziehen. Eine Attraktion sind in diesem Jahr die Technikvorführungen, bei denen die Bauern ihre Traktoren, Saatmaschinen und Pflüge in Aktion zeigen.

Erwartet werden wieder über 700 Aussteller und Züchter mit ihren Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen sowie Geflügel in großer Rassevielfalt. Höhepunkt im Programm sind die täglich stattfindenden Tierschauen und die Traktorenparaden mit alter und neuer Landtechnik. Die Zuschauer wählen den schönsten Traktor-Oldie und können dabei gewinnen.

Auch eine Gartenanlage mit Musterpflanzungen und einem Pflanzenverkauf gehört zum Ausstellungsgelände. Sie bietet den Gartenfreunden rund 300 Kräuter von verschiedenen Saatgutbetrieben, aber auch Beerenobst, Gemüse und Blumen in größter Vielfalt.

Eröffnet wird die Landwirtschaftsausstellung mit der Rassepräsentation der Tierzuchtverbände im Großen Ring und der Krönung der neuen Brandenburgischen Milchkönigin Julia Kopitzsch. Die 22-jährige Landwirtin kommt aus Stremmen (Landkreis Oder-Spree).

Landluft schnuppern heißt auch genießen. An zahlreichen Ständen werden Spezialitäten aus der Region angeboten. So gibt es Obst und Gemüse, fangfrischen Fisch aus Brandenburger Seen, saftige Schinken vom Fleischermeister und warmes, duftendes Brot aus dem Holzbackofen.



Fotos (2) Stefan Specht

# Highlights 2014

Ganz in Familie

Das Kinderland auf der BraLa bietet Unterhaltung, eine Bastelstraße und zahlreiche Spiele. Tiere dürfen gestreichelt werden, Ponys und Esel stehen für Ausritte bereit. Besuchermagnet ist auch der Familien- und Haustierpark mit seinen alten Nutztierrassen. Am 1. Juni wird auf einer eigenen Bühne der Kindertag begangen. Die Milch steht an diesem Tag im Mittelpunkt.

### Rasse des Jahres

Die BraLa zeigt seltene Tierrassen. In diesem Jahr wird das Kaninchen "Blaugrauer Wiener" als Rasse des Jahres präsentiert.

### Grüne Berufe und Jungzüchtertag

Die BraLa stellt Grüne Berufe vor. Angehende Landwirte präsentieren ihre Tiere. Höhepunkt für sie ist der Jungzüchterwettbewerb am Sonntag.

### **INFO**

Preise: Tageskarten: Eintritt 7,00 Euro/ermäßigt 4,00Euro/ Kinder bis zu 6 Jahren frei. Familienticket (zwei Erwachsene und 2 Kinder bis 14 Jahren) 17,00 Euro, Dauerkarte (gilt alle vier Tage): 20,00 Euro

Pkw: Berliner Autobahnring A10 Abf. Falkensee oder A24 Abf. Kremmen. Parken kostenfrei.

ÖPNV: Bus 671 ab Bhf. Berlin-Spandau, Bus 649 ab Bhf. Wustermark bzw. Bhf. Brieselang. Den Bhf. Nauen verbindet ein Bus-Shuttle mit dem BraLa-Gelände (pro Fahrt 1,00 Euro).





Elektroinstallation & Kommunikationstechnik
SVEN TETSCHKE

Antennentechnik - Telefonanlagen - PC Technik Haustechnik: Klimaanlagen - Wärmepumpen Einbruchmeldeanlagen - Observationstechnik Telefonverträge (alle Netze) - Elektrogeräte

Lindenweg / 16727 Oberkrämer OT Schwante www.elektro-tetschke.de e-mail:info@elektro-tetschke.de

### Oberkrämer Sportfest am 14. Juni 2014

Jetzt zu den Tunieren anmelden

### Volleyballturnier für Jedermann

Das Volleyballturier findet ab 10:00 Uhr in der Turnhalle Vehlefanz, Bärenklauer Str. 22, statt. Wer Lust und Laune hat, hier mit seiner Mannschaft mitzuspielen, ist herzlich eingeladen teilzunehmen.

Um das Turnier besser koordinieren zu können, wird um Voranmeldung von jeweils einer vollständigen Mannschaft bis zum 10. Juni 2014 in der Gemeindeverwaltung bei Frau Großmann (telefonisch unter 03304/393252, oder per Mail unter sabine.grossmann@oberkraemer.de) gebeten.

### Tischtennisturnier für Jedermann

Das Tischtennistunier findet ab 10:00 Uhr in der Turnhalle Vehlefanz, Bärenklauer Str. 22, statt. Wer Lust und Laune hat, hier die Kelle zu schwingen und nicht im aktiven Punktspielbetrieb mitmacht, ist herzlich eingeladen teilzunehmen.

Um das Turnier besser koordinieren zu können, wird um Voranmeldung bis zum 10. Juni 2014 in der Gemeindeverwaltung bei Frau Großmann (telefonisch unter 03304/393252, oder per Mail unter sabine.grossmann@oberkraemer.de) gebeten. Die Anmeldung kann außerdem noch am Turniertag bis spätestens eine halbe Stunde vor Turnierbeginn erfolgen.



### Sportabzeichen für Jedermann

Die SG Vehlefanz veranstaltet einen Sportabzeichentag für Jedermann und lädt alle Interessierten im Alter von 6 bis 99 Jahren ein, ihre Fitness zu testen und die leichtathletischen Disziplinen Sprint, Sprung, Wurf und Ausdauerlauf für das Deutsche Sportabzeichen zu bestreiten.

Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Eine Mitgliedsschaft in einem Sportverein ist nicht erforderlich.

Beginn ist um 13:00 Uhr auf dem Sportplatz an der Grundschule Vehlefanz, Bärenklauer Str. 22.

Zur besseren Koordinierung wird um Voranmeldung bis zum 10 Juni 2014 hei der SG-Vehlefanz-e.V., Kirsten Rettschlag (telefonisch unter 03304-254732 oder per Mail unter kirsten.rettschlag@sg-vehlefanz. com) gebeten. Anmeldungen sind auch am noch am Veranstaltungstag bis 12:30 Uhr möglich.

### Viel Natur, schönes Wetter und noch viel mehr gute Laune

Das Krämerwaldfest ist jedes Jahr das erste große Fest der Region im Frühjahr.

Kerstin Rosen

Dieses Jahr fand bereits die 12. Auflage des gemütlichen Familienfestes statt. Der Tag startete traditionell mit der Pflanzung vom "Baum des Jahres", der Trauben-Eiche. Nach getaner Arbeit wurde zur ersten Fahrt mit der Postkutsche durch den noch ruhigen Wald geladen.

Mit der Ruhe im Wald war es bereits um 11:00 Uhr vorbei, denn da hatten sich bereits hunderte Besucher eingefunden, um die Greifvogelshow des Falkners Marko Loerke zu sehen. Dieser begeisterte mit seinem Adler, dem Wüstenbussard und der Schneeeule "Schneepi" jung wie alt. Im Gleit- und Sturzflug ging es dicht über die Köpfe der Besucher. Ganz mutige Kinder konnten den Flügelschlag sogar aus der Nähe spüren.



Wer wollte, konnte anschließend mit der Postkutsche fahren, hoch in die Bäume klettern, dem Kettensägen-Künstler über die Schulter schauen oder sich ansehen, wie die Maschinen der Forst Holz bearbeiten.

Für Kinder gab es auf der ganzen Fläche etwas zu erleben. Da fiel die Entscheidung schwer, was sollte es zuerst sein? Ponyreiten, Angel-Casting, Schminken, Basteln, in großen Bällen über das Wasser laufen, Quadfahren, auspowern auf dem Bungee-Trampolin oder einfach nur auf der Strohburg toben.

Die Waldmeisterschaften erlebten in diesem Jahr einen großen Ansturm. Rund 50 Familienteams nahmen an dem Wettstreit teil.

Auf der Bühne gab es den ganzen Tag über ein buntes Familienprogramm. Die Sportgruppe "Drums Alive Oberhavel" riss so manchen Besucher von der Biergartenbank, Clown Retzi begeisterte die kleinen Gäste mit Show, Gesang und Mitmachaktionen. Einige Tanzvereine aus Oberkrämer und der Umgebung brachten Vielfalt in das Programm. Bereits um 12:00 Uhr drangen die Töne der Jagdhornbläser durch den Wald, sie riefen zum Wildschweinanschnitt.

Bei fast perfektem Frühlingswetter, wenn man von der kleinen Husche zur Mittagszeit absieht, fanden wieder mehr als 3.000 Gäste den Weg in den Wald und erlebten einen schönen Tag.

Alle Diejenigen, die sich schon einmal den nächsten Termin für das 13. Krämerwaldfest vormerken möchten, sollten sich für den 25.04.2015 ein dickes Kreuz in den Kalender machen.

Zu guter Letzt noch ein großes Dankeschön an alle Mitwirkenden aus der Gemeinde Oberkrämer, dem Förderverein Regionalpark Krämer Forst e.V., der Forst Brandenburg und an alle ehrenamtlichen Mitstreiter.



### Mit einer Blutspende beim DRK auch in den Ferien Leben retten

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost startet Dankeschön-Aktion:

"Fahrradset" für die Blutspende in der Ferienzeit

Eine Blutspende beim DRK hat immer Saison, auch während der langen Sommerferien ist die Behandlung mit Präparaten aus Spenderblut für viele Patienten in den Kliniken der Region unverzichtbar.

Im gesamten Versorgungsgebiet des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost stehen im Monat Juli die Sommerferien an. Viele Spender sind verreist oder setzen in den Ferien andere Prioritäten in der Freizeitgestaltung. Doch jede Spende wird dringend benötigt, denn Blut ist nicht künstlich ersetzbar und auch nur begrenzt haltbar. Deshalb bedankt sich der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost während der Sommermonate in gestaffelten Aktionszeiträumen in verschiedenen Bundesländern seines Versorgungsgebietes auf den DRK-Blutspendeterminen mit einem Fahrradreparaturset als besonderem Dankeschön für die Blutspende zur Sommerzeit.

### Aktionszeiträume für das Dankeschön-Präsent 2014

Berlin/Brandenburg: 16.06. - 30.08.2014

Warum ist Blutspenden beim DRK so wichtig?

Blutspender sind "Lebensretter", etwa 107 Millionen Blutspenden werden weltweit pro Jahr benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei Schwerkranken oder Verletzten geholfen werden.

In der Bundesrepublik Deutschland werden über das Jahr gesehen durch die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes ca. 3,8 Millionen Vollblutspenden für die Versorgung der Kliniken in



Deutschland bereitgestellt. Das Deutsche Rote Kreuz sichert auf diese Weise ca. 75 Prozent der notwendigen Blutversorgung in der Bundesrepublik Deutschland, nach strengen ethischen Normen – freiwillig, gemeinnützig und unentgeltlich.

Sechs regional tätige Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes zeichnen verantwortlich für die flächendeckende, umfassende Versorgung der Patienten in der Bundesrepublik Deutschland rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr. Der Großteil der benötigten Blutspenden wird zur Behandlung von Krebspatienten während der Chemotherapie, Erkrankungen des Herzens, Magen- und Darmkrankheiten, Organtransplantationen und bei Sportund Verkehrsunfällen eingesetzt.

Statistisch gesehen spenden jeden Tag ca. 15.000 Spender deutschlandweit ca. 7.500 Liter Blut für die Versorgung in ihrer jeweiligen Heimatregion beim DRK. In der Region Berlin, Brandenburg, Hamburg, Sachsen und Schleswig-Holstein, die der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost versorgt, werden allein ca. 2.250 Blutspenden täglich benötigt, um den Bedarf zu decken.

Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 Jahren nicht überschritten werden. Bis zum 71. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bei einer ärztlichen Voruntersuchung wird die Eignung zur Blutspende jeweils tagesaktuell auf dem Termin geprüft. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

### Blutspendetermin

Dienstag, 24.06.2014

von 16:30 Uhr - 19:00 Uhr

Nashorn Grundschule Vehlefanz Bärenklauer Str. 22 16727 Vehlefanz

Weitere Termine und Informationen zur Blutspende unter www.blutspende. de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

DRK-Blutspende-App

Kostenloser Download unter

www.blutspende-nordost.de/blutspende/ spenderservices/blutspende-app.php

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf Facebook

Folgen Sie uns auf Facebook:

http://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost





 Vertrieb von Fenstern und Türen
 Tischlerarbeiten aller Art
 Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 0170/550 95 37



### **Neues interaktives Informationssystem**

Die Firma REVILAK® Kartografien hat für unsere Gemeinde ein neues Informationsprogramm mit interaktiver Kartografie erstellt.

Dieses Programm ist nun fertig und auf unserer Internetseite (www.oberkraemer.de) online gestellt.

Auf diesen interaktiven Ortsplan können die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde sowie Besucher und Kunden von außerhalb über die Homepage der Gemeinde zugreifen (KLick auf das Logo Branchen, Freizeit, Leben rechte Spalte der Startseite) und haben somit die Möglichkeit, sich optimal über unsere Leistungsfähigkeit sowie über unsere Infrastruktur zu informieren.

Auch Unternehmen und Gastgeber konnten sich in dieses Programm einbinden lassen und können sich somit einem weiteren Umfeld präsentieren.

Über das Menü lässt sich in 9 Rubriken stöbern:

- Gemeinde
- · Gewerbe- und Bebauungsgebiete
- Sehenswürdigkeiten
- Freizeit & Sport
- Gewerbe
- Recht & Finanzen
- Unterkünfte
- Gastronomie
- · Gesundheit & Lifestyle



Es öffnen sich dort weitergehende Informationen z. B. zu den Ortsteilen, Jugendclubs, Unterkunftsmöglichkeiten, Rad- und Wanderwegen usw.. Die jeweiligen Standorte der eingetragenen Einrichtungen kann man sich in der Karte anzeigen lassen. Es ist auch möglich, gezielt nach bestimmten Begriffen zu suchen. Ein Hilfemenü und ein Link zum Internetauftritt der Firma REVILAK® Kartografien ist ebenfalls enthalten. Über das Attribut "Notiz" könnte man die Karte per E-Mail versenden. Mittels QR-Code lässt sich eine mobile Version via Smartphone öffnen.

Machen Sie sich selber ein Bild von dem zeitgemäßen Informationssystem und profitieren von den vielen Vorzügen.

Neue bzw. weitere Einträge in dieses System sind möglich. Die Sonderpreisliste wurde durch das Unternehmen Revilak® Kartografien bis zum 31. Mai 2014 verlängert.

Sollten Sie an einem Eintrag interessiert sein, wenden Sie sich bitte an den Projektleiter aus dem Hause Revilak® Kartografien, Herrn Dankwart (Mail: dankwart@revilak.de; Telefon: 0163 43 68 655).

### Die Theatersaison in Schwante beginnt am 14. Juni 2014, um 19:00 Uhr Mit



### **BODECKER & NEANDER**

Die Bühnenpartner von Marcel Marceau

Mit ihrem fulminanten Bildertheater voller Magie, feinstem Humor, optischen Illusionen, Emotionen und Musik reißen sie zu wahren Begeisterungsstürmen hin.

Ohne Worte und fast ohne Requisiten versetzen sie das Publikum in Vibration und Resonanz. Tränen des Lachens und der Rührung sind selten so nah.

Ob Theaterfreund oder überzeugter Nicht-Theatergänger, älteres Semester, mitten im Leben stehend oder Kind:

Dieses Theatererlebnis reißt alle mit.

Seit 15 Jahren begeistern sie mit ihrem visuellen Theater Presse wie Publikum in über 30 Ländern.

"... wunderbar inszenierte Illusionen und ein zu Recht begeistertes Publikum ..." Süddeutsche Zeitung "Beide sind artistisch perfekt und erfahrene Virtuosen ihres Fachs." Frankfurter Allgemeine Zeitung "leicht und bissig ... grotesk überdreht ... rhythmisch ... spielerisch ... poetisch ... temporeich ... wundervoll zart ... witzig ... pures Vergnigen ...!" Stutlgarter Nachrichten auch auf YOUTUBE.com oder www.bodecker-neander.com

Die Aufführung findet Open-Air statt.

Die Karten kosten 14,00 €, ermäßigt\* 10 € "Ermäßigte Preise nur beim Kauf an der Abendkasse gegen Vorlage eines entsprechenden Ausweises.(Schüler, Studenten, Azubis, AlG II, Rentner, Schwerbehinderte, etc.)

Karten unter <u>www.kraemer-forst.de</u>, 033055-21763 oder





### Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit

von Marlies Arian

# Absage der Ferienfahrt nach Polen



Bereits im Herbst vergangenen Jahres haben die Mitarbeiter der Jugendarbeit der Gemeinde Oberkrämer und der Stadt

Kremmen damit begonnen, die diesjährige Ferienfahrt an die polnische Ostsee vorzubereiten. Durch die Beantragung von Fördermittel über das Deutsch-Polnische Jugendwerk, sollten Jugendliche aus allen sozialen Schichten die finanzielle Möglichkeit erhalten daran teilzunehmen. Leider muss nun diese geplante Ferienreise abgesagt werden. Durch die lange Bearbeitungszeit des Fördermittelantrages (der Bescheid liegt bis zum heutigen Tage noch nicht vor), konnte die Unterkunft an der polnischen Östsee noch nicht verbindlich gebucht werden. Der Anbieter hat nun diese Unterkunftsplätze leider schon anderwertig vermietet.

### Sommercamp COLOR



Kurzfristig wurde von den Jugendbetreuern, für den Wegfall der Ferienfahrt an

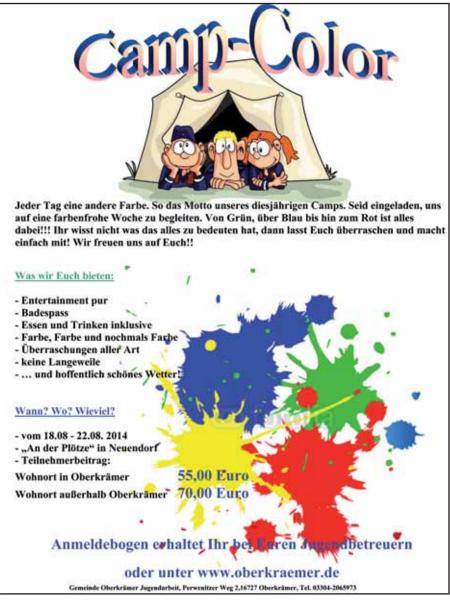
die polnische Ostsee, eine Ersatzferienfahrt in der Zeit vom 18. - 22. August 2014 organisiert. So können wir den Jugendlichen doch noch eine schöne Erholungswoche anbieten.

Es ist zwar nicht die Ostsee, aber dafür ein Sommercamp mit vielen tollen Angeboten. Das Camp liegt direkt an dem idyllischen Neuendorfer See "Große Plötze". Unter dem Motto "COLOR" erleben die Teilnehmer jeden Tag zur jeweiligen Tagesfarbe passend ein (Überraschungs)-Angebot.

Der grüne Montag steht für Naturerlebnisse, der blaue Dienstag garantiert viel Spaß zum Thema Wasser, der schwarze Mittwoch zeigt erst in der Dunkelheit einen leuchtenden Schatz, den die fleißigen Helfer am Tag zu dem machen, was er dann nachts für sie sein wird. Das Donnerstagsrot steht für den Tag der Liebe und Freundschaft. Kleine selbst angefertigte Geschenke und ein mit Emotionen geladener Spielfilm am Abend werden die Augen besonders leuchten lassen.

Wir hoffen, dass dieses Angebot noch in Ferienzeitplanung der Eltern hinein passt und freuen uns schon auf die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen ab dem 12. Lebensjahr!

Die Formulare für die Anmeldung können von der Homepage der Gemeinde Oberkrämer heruntergeladen werden, oder im Büro der Jugendarbeit und in den Jugendclubs abgeholt werden.



### Reif für die Insel



Im April fuhren 26 Teilnehmer zur SCHWARZLICHT INSEL nach Berlin.

Dort befindet sich Berlin`s erste 3D-Schwarzlicht-Indoor-Minigolf- und Bowlinganlage, die die Teilnehmer unseres Ferienangebotes mit einer 3D-Brille erleben konnten.

In den Räumlichkeiten gab es viele fluoriszierende Wunderwerke unter dem Motto "Visionäre Welten" zu entdecken. Man stolperte direkt aus dem Alltag hinein in einen bunten Traum, in eine verspielte und lebendige Phantasiewelt. Durch eine Art "Energiezentrale" gelangte man in die Zukunft, als kleines Teil des Ganzen, wie im Fluss der Zeit. Aus der Weltzeituhr schossen Planeten ins Universum und noch unbekannte Pflanzenarten schwebten überall an den Wänden.



Am Ende erwartete die Teilnehmer der Schwarzlicht-Galaxy-Eventraum. Dort gab es noch weitere Schwarzlicht-Attraktionen, wie einen Kicker, Airhockey, eine Wii und die Laserlight – Mission, die uns als Besucher dieser Insel verzauberten.

Der Besuch der SCHWARZLICHT INSEL war der gelungene Auftakt für unser Kreativ-Projekt. Dabei sollen die jungen Teilnehmer einen Raum im eigenen Jugendclub mit selbst geschaffenen Phantasiekunstwerken so umgestalten, dass diese dann im Schwarzlicht voll zur Geltung kommen.

# Handarbeit ist in den Clubs wieder IN

Nur weil wir "Alten" als Kinder mit Topflappen-

Häkeln gequält wurden, heißt das noch lange nicht, dass Häkeln unseren Kindern keinen Spaß macht. Im Gegenteil: Häkeln ist für sie richtig meditativ. Außerdem sorgt Häkeln für ein charmantes Retro-Flair irgendwie nostalgisch, irgendwie besonders extravagant und doch cool aussehend.

Das haben auch die Besucher unseres Jugendclubs für sich entdeckt. Unter der Anleitung von Mandy, der Jugendbetreuerin, zaubern sie verschiedenste Arten von schönen Stücken aus Wolle für sich und zum Verschenken. Aber am liebsten behalten sie ihre angefertigte Handarbeit für sich selbst.



### **VorOsterSpaßTag**

Noch vor den Osterfeiertagen luden die Mitarbeiter der Jugendarbeit zu einem besonderen Spaßtag ein. Als erstes mussten die Teilnehmer das eigene hartgekochte Ei so gestalten, dass sie es auf Anhieb aus der riesigen Eiermenge wieder herausfinden konnten. Das Sprichwort, "dass ein Ei dem anderem gleicht" stimmte hier dann nicht mehr.

In der Zwischenzeit sprang eine seltsam aussehende "Osterhäsin" auf dem Botscheberg hin und her und hinterließ dort einige Überraschungen für die Kinder und Jugendlichen. Bevor sich diese zur höchsten Erhebung in Vehlefanz auf dem Weg machen durften, mussten sie erst noch einen Rätselfragebogen zu dem Thema "Ostern" ausfüllen. Das Ergebnis waren lustigste Antworten, wie auf die Frage: "Warum feiern wir Ostern?" Da kreuzte jemand die Antwort an: "Weil es zu viele Eier gibt." ... und wer es von uns noch nicht wusste, das Osterfeuer wird jährlich angezündet, um das übrig gebliebene Holz aus dem Winter zu verbrennen.

Bei der Ankunft am Botscheberg wussten dann aber alle die richtigen Antworten. Dort hatten sie dann ihren Spaß beim traditionellen "Eiertrudeln", das sie sehr gern mit den selbst gestalteten Eiern ausprobierten. Danach begann die Suche nach den Nestern, die die Osterhäsin hier für sie hinterlassen hatte. Genascht werden durfte erst, als der Name der Osterhäsin erraten war. Dieser wurde aus den in den Nestern verteilten Buchstaben zusammengesetzt. Gemeinsam wurde dann schnell der Name "Kürschner" gefunden. Dies ist der Familienname der Jugendbetreuerin Mandy.



Wieder im Club angekommen, erwarteten die Teilnehmer dort eine Vielfalt von bunten Spielangeboten, wie Kricket, Garten-Dart und Klettball-Zielwurf.

Für die Nachzügler, die den Anfang des Vorosterspaßtages verschlafen hatten, wurden noch schnell ein paar von den liebevoll gefüllten Osternesttüten versteckt.

Übrigens: Die meisten richtigen Antworten des Osterrätsels hatte die zehnjährige Zoe. Der dreizehnjährige Max erreichte die höchste Punktzahl bei den bunten Osterspielen.

### Film ab!

Ein Kinobesuch ist trotz des heimischen Fernsehgerätes immer wieder ein Erlebnis. Vor allem, weil dieser Besuch zu einem



gemeinsamen Erlebnis wird und man sich über das Gesehene danach austauschen kann.

Das haben sich auch die Kinder und Jugendlichen gedacht, als sie der Einladung in den Filmpalast Oranienburg folgten. Sie sahen sich u. a. "Rio 2" und "Bibi und Tina – Der Film" an.





# Heute wenden wir uns direkt an die Bürger von Oberkrämer.

In fast jeden Ortsteil in dem Sie wohnen, 
befindet sich ein Kinder- und Jugendfreizeittreff, der kostenlos von den jüngeren
Einwohnern ab dem zehnten Lebensjahr
besucht werden darf und in denen sie
außerhalb ihres Elternhauses gut behütet
werden.

Liebevoll eingerichtete und ausgestattete Räumlichkeiten, bieten den jungen Besuchern ein reichhaltiges Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten. Sie können dort mit ihren Freunden zusammen die Schulaufgaben erledigen, zusammen kochen und backen, Billard und Tischtennisspielen, im Internet surfen, neue und alte Gesellschaftsspiele, sowie 3 Spiele an Konsolen ausprobieren, ihre Kreativität bei handwerklichen Arbeiten Musikinstrumente testen, kostenlos erlernen, u. v. m.. Über diese Freizeitreffs werden über die Jugendarbeit der Gemeinde Oberkrämer noch viele weitere Angebote organisiert, wie Freizeitfahrten. sportliche Wettkämpfe, außerschulische 3 Weiterbildungen (z. B. die Ausbildung zum Gruppenleiter), Kinobesuche und viele thematisch unterschiedliche Ferienangebote.

In den vergangenen Jahren konnte nur mit Unterstützung von Fördermaßnahmen konstante wöchentliche Öffnungszeiten in den Kinder- und Jugendfreizeittreffs abgesichert werden. Leider wurden diese staatlich geförderten Stellen zum Nachteil aller sozialen Projekte so weit herunter gefahren, so dass deren weitere Durchführung gefährdet ist.

Aus diesem Grund versuchte die Gemeindeverwaltung seit letztem Jahr, mit der Unterstützung von Bundesfreiwilligendienstler die Schließzeiten unserer Treffs zu verringern. Doch lange Wartezeiten beim "Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben" auf die Bestätigung solcher Anträge, sowie fehlende Finanzierungsgrundlagen für bedarfsorientierte Einsätze, verhindern eine konstante Mitarbeiterplanung mit solchen Ehrenamtlern.

Aus diesem Grund benötigen wir dringend die Unterstützung von freiwilligen Erwachsenen aus der Gemeinde Oberkrämer, die bereit wären an ein oder zwei Wochentagen die Öffnungszeiten eines Kinder- und Jugendtreffs mit abzusichern!

Anmeldung, sowie nähere Informationen, erhalten Sie über unser Büro:

Jugendarbeit Oberkrämer, Am Eichenring 29, Ortsteil Eichstädt, Telefon-Nr. 03304 - 2065973, Mobil 0172 - 3916917 Marlies Arian, Jugendkoordinatorin

### Europa- und Kommunalwahlen 2014

Dank an alle Wahlhelfer

In diesem Monat finden gleich vier Wahlen an einem Tag statt. Der Wähler hat am 25. Mai die Gelegenheit, an der Wahl zum Europäischen Parlament, zum Kreistag, zur Gemeindevertretung Oberkrämer und zu den jeweiligen Ortsbeiräten teilzunehmen,

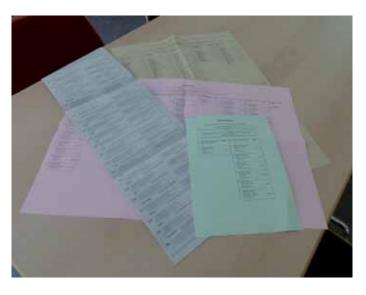
Ich möchte mich nun auf diesem Wege wieder einmal ganz herzlich für die Einsatzbereitschaft und die zuverlässige Arbeit all unserer Wahlhelfer bei dieser Wahl bedanken!

Dank der sehr guten und fehlerfreien Arbeit aller Mitglieder der Wahlvorstände in allen Wahllokalen gibt es keinerlei Probleme bei der Durchführung von Wahlen in unserer Gemeinde.

Die Mitglieder der Wahlvorstände arbeiten nicht nur den ganzen Tag verlässlich sondern ermitteln auch im Anschluss an die Wahlen die Ergebnisse noch korrekt und zuverlässig, und das alles ehrenamtlich.

Für die vergangenen Jahre sehr gute und stets freundliche Zusammenarbeit mit den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern möchte ich mich ebenfalls ganz besonders bedanken. Nicht zuletzt auch aufgrund ihrer Unterstützung verliefen Wahlen in unserer Gemeinde stets so reibungslos.

S. Großmann Gemeinde Oberkrämer











### Gewerbepark Vehlefanz - Kurzbeschreibung -

Die Gemeinde Oberkrämer mit rund 11.000 Einwohnern bietet aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Metropole Berlin und ihrer verkehrsgünstigen Lage am Berliner Autobahnring ausgezeichnete Standortbedingungen. Auf der Verbindungsstrecke Hamburg-Berlin kommt man an der Autobahnauffahrt Oberkrämer vorbei, wo sich derzeit ein Gewerbe- und Industriepark entwickelt. Das Plangebiet liegt im Ortsteil Vehlefanz und Grundstücke können mit sofortiger Verfügbarkeit von der Gemeinde Oberkrämer als Grundstückseigentümerin erworben werden.

### Lage:

- direkt an der BAB 10/ Abfahrt Oberkrämer (geplanter 6-spuriger Ausbau der A 10)
- ca. 15 km nordwestlich der Bundeshauptstadt Berlin

### verfügbare Flächen:

- B-Plan Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 100 ha
- 1/3 der Flächen sind Eigentum der Gemeinde Oberkrämer
- benötigte Grundstücksgrößen können entsprechend der individuellen Erfordernisse der
- · ansiedlungswilligen Unternehmen angepasst werden

### Bebaubarkeit:

- rechtskräftiger Bebauungsplan existiert, womit über einen Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel mit Sitz in Oranienburg Baurecht realisiert ist
- B-Plan teilt Gebiet in Gewerbe-, Industrie- und Sonderbauflächen

### Kaufpreis:

Der Kaufpreis beträgt auf der Grundlage des aktuellen Bodenrichtwertes zum 31.12.2013 des Gutachterausschusses des Landkreises Oberhavel 12,00 € pro Quadratmeter.

### Grundstückserschließung:

Folgende Medien liegen entlang der vorhandenen Erschließungsstraße "Im Gewerbepark" an:

- Trink- und Abwasser
- Regenentwässerung
- Elektroenergie
- Telekom/ DSL

### Verkehrsanbindung:

Die Erschließungsstraße beginnt direkt an der Landstraße über Ampelregelung und führt an dem bereits angesiedelten Autohof vorbei in den Gewerbepark.

- Autobahn BAB 10 (0,2 km)
- Bundesstraße B 273 (0,1 km)
- Bahnhof/ öffentlicher Personennahverkehr ab Bahnhof Bärenklau (0,2 km)

### Steuersätze:

Gewerbesteuersatz: 321 % Grundsteuerhebesatz A: 200 % Grundsteuerhebesatz B: 350 %



### Altlast:

Da das Areal in der Vergangenheit ausschließlich landwirtschaftlich genutzt wurde, sind keine Altlasten bekannt.

Bisher angesiedelte Unternehmen bzw. vollzogene Grundstücksverkäufe:

- 1. Solarpark auf 23 ha
- 2. Autohof mit Raststätte und Tankstelle auf 30.200 m²
- 3. Lehmann Zugangstechnik Dresden GmbH von 6.840 m²
- 4. Warenbetreib B. Liese (Produktion von Holzleisten) auf 950 m²
- 5. Biogasanlage auf 31.000 m<sup>2</sup>
- 6. mobiler Betonlieferant auf 3.000 m²
- 7. Batteriehandel Zielke auf 1.400 m²
- KLU-Klima-Lüftungs-Umwelttechnik KG Denel GmbH & Co. auf 6.500 m²

### Insgesamt finden Sie hier in der Gemeinde Oberkrämer den optimalen Standort für Ihre Investition.

Haben Sie Fragen zum Gewerbestandort - wir beraten Sie jederzeit gerne! Möchten Sie ein vollständiges Exposé zugesandt bekommen, rufen Sie uns kurz an oder schicken uns einfache eine kurze E-Mail.

Ihre Ansprechpartner:

Bauamtsleiterin Heike Schönberg

Tel. 03304/3932-23

E-mail: heike.schoenberg@oberkraemer.de

SB Bauleitplanung Silvia Draeger

Tel. 03304/3932-35

E-mail: silvia.draeger@oberkraemer.de

SB Liegenschaften Andrea Randow

Tel. 03304/3932-24

E-mail: andrea.randow@oberkraemer.de

### Regina Korfmacher Christiane Schulz

Viktoriastr. 49 16727 Velten Tel.: 0 33 04/50 46 86 Fax: 0 33 04/50 46 88 Pflegeteam-Velten@freenet.de

www.Pflegeteam-Velten.de

### astr. 49

### Unser Team hilft Ihnen gerne bei:

- → der Körperpflege
- der medizinischen Versorgung
  - → der Hauswirtschaft
  - → Verhinderung der Familie u.v.m

Bürozeiten: Mo.-Fr. 7.00-15.00 Uhr und nach Vereinbarung



# Informationen der Behindertenbeauftragten



### **Elternunterhalt:**

Kinder müssen letztendlich für ihre Eltern einspringen

Bei Pflegebedürftigkeit müssen Kosten übernommen werden – Anspruch auf Selbstbehalt bleibt jedoch bestehen

Erwachsene Kinder müssen auch dann für die Heimkosten ihrer Eltern aufkommen, wenn diese jeglichen Kontakt abgebrochen hatten. Allein dadurch ist der Unterhaltsanspruch der Eltern noch nicht verwirkt, entschied am 12. Februar 2014 der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe (Az: XII ZB 607/12). Wenn alte Menschen pflegebedürftig werden und deshalb in ein Heim umziehen, reichen Einkommen und Vermögen oft für die Kosten nicht aus. In solchen Fällen gibt es Unterstützung von der Sozialhilfe, doch bei ausreichendem Einkommen müssen sich unter bestimmten Voraussetzungen auch die Kinder beteiligen und Elternunterhalt zahlen.

### Was zählt zum berücksichtigten Einkommen?

Dazu zählen grundsätzlich alle Einkünfte, also neben dem Bruttoverdienst auch Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung oder Kapitalvermögen. Nicht herangezogen werden dagegen Kindergeld, Elterngeld und Sozialhilfe.

Vom Bruttobetrag werden Steuern und Sozialversicherungsabgaben abgezogen. Auch weitere Belastungen wie z.B. Kosten für berufsbedingte Aufwendungen oder Kredite und Schulden, die schon vor Eintritt der Unterhaltspflicht bestanden haben, sowie Unterhaltsverpflichtungen gegenüber den eigenen Kindern oder dem Ehegatten sowie Ausgaben für die eigene Altersvorsorge können berücksichtigt werden.

### Wie hoch ist der Selbstbehalt?

Kindern muss ein Selbstbehalt bleiben, damit ihr eigener Unterhalt und der ihrer Familie gesichert sind. Demnach müssen dem unterhaltspflichtigen Kind 1.600 Euro und dem Ehegatten 1.280 Euro im Monat zum Leben bleiben. Von dem, was danach übrig bleibt, muss das Kind die Hälfte für den Unterhalt der Eltern aufbringen.

### Ist jedes Kind zur Zahlung verpflichtet?

Sowohl ehelich als auch unehelich geborene Kinder werden in die Pflicht genommen. Bei Geschwistern werden die Kosten im Verhältnis des Einkommens der einzelnen Kinder aufgeteilt.



Wird auch das Eigenheim der Kinder zum Vermögen herangezogen?

Die selbst genutzte Immobilie wird nicht angerechnet. Unterhaltspflichtige Kinder sollen ihr Eigenheim nicht verkaufen müssen, um Unterhalt leisten zu können. Die obersten Gerichte betonen, dass Kinder ihren Lebensstandard durch die Unterhaltsverpflichtung nicht einschränken müssen. Allerdings gilt ein Wohnvorteil, weil keine Miete zu zahlen ist, das bedeutet, dass in der Regel etwa 300 Euro zum monatlichen Nettoeinkommen dazugerechnet werden. Auch der selbstgenutzte PKW bleibt bei der Vermögensberechnung außen vor. Zum Vermögen zählen dagegen z.B. Sparbücher, Aktien, wertvoller Schmuck oder fremd genutztes Eigentum. Die Verwertung eines Ferienhauses hat der BGH z.B. für zumutbar erachtet.

**Beachten** Sie bitte, dass diese Unterhaltspflicht "nur" bei Inanspruchnahme von Sozialhilfe gilt.

Es ist ein großer Unterschied, wenn z.B. "Grundsicherung im Alter" beantragt wird, weil die Rente zum Leben nicht ausreicht. Hier greift die Unterhaltspflicht erst, wenn das Kind ein jährliches steuerpflichtiges Einkommen von über 100.000 Euro hat. Erben müssen in keinem Fall Grundsicherung zurückzahlen.

Wenn Sie Fragen zu diesen Beiträgen oder zu anderen sozialen Bereichen haben, dann melden Sie sich bitte bei Frau Silvia Schüler telefonisch unter 03304/ 253687 oder per E-Mail: behindertenbeauftragte@oberkraemer.de



**Stralsunder Straße 3** Tel. 03301-59 70-0 www.anwaltskanzlei-steffen.de **16515 Oranienburg** Fax 03301-70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo., Di., Do., 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-18.00 Uhr Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr u. 14.00-16.00 Uhr Termine nach Vereinbarung!



### Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Ihre Bibliothek lädt im "Kulturfrühling" wieder zu Veranstaltungen ein:

Ausstellung "Begegnungen" Malerei von Petra Wiegand

Die Ausstellungseröffnung fand am 23.05.2014 statt.

In der Bibliothek Vehlefanz können die Bilder noch bis zum 23.11.2014 besichtigt werden.

Die Ausstellung "Begegnungen" zeigt Portraits von Menschen aus der ganzen Welt.



Zu sehen sind unter anderem Gesichter aus Indien, Venezuela, Malawi, Niger, Peru, Französisch Polynesien, Madagaskar und Nepal. Trotz der Armut, die in vielen dieser Länder das Leben prägt, drücken ihre Augen Stärke und Zuversicht aus. Hinter jedem dieser Gesichter steckt eine einzigartige Geschichte, die sich in der Mimik widerspiegelt.

Seit 19 Jahren lebt und arbeitet Petra Wiegand als Künstlerin in Bärenklau. Ihre Entwicklung wurde durch den Unterricht bei Künstlern gefördert.

Seit 2005 ist sie auf diversen Ausstellungen vertreten.

"Kultur & Bibliothek" in der Bötzower Scheune mit der "Old man skiffle band"



Am 20. Juni 2014 um 19:00 Uhr Eintritt: 6,00 € im Vorverkauf in den Bibliotheken und 8,00 € Abendkasse

Die Schulbibliothek Vehlefanz ist vom 10.06.2014 - 13.06.2014 wegen Urlaub geschlossen

### Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

### Sachliteratur:

- Grete Gulliksen Moe,,Ingrid Skaansar - Skandinavisch Blau: Dekorieren im nordischen Stil
- Wolfram Franke: Der Traum vom eigenen Schwimmteich
- Martina Dollmann: Zauber der Jahreszeiten
- Margarete Vogelbacher: Modern Quilling romantisch
- Laura Wilhelm Designbuch Nähen: Näh-Ideen für draußen
- Claire Summerscale:
   Schach So wirst du zum Profi

### Romane

- · Simon Beckett: Der Hof
- Frank Schätzing: Breaking News
- Haruki Murakami: Die Pilgerjahre des farblosen Herrn Tazaki
- Philippa Gregory:
   Die Königin der weißen Rose
- Ingrid Noll: Hab und Gier
- · Leon de Winter: Ein gutes Herz

### **DVDs**

- Zwischen Himmel und hier
- Die Tribute von Panem Catching Fire
- · Die Geheimnisse der Spiderwicks
- Asterix bei den Olympischen Spielen
- Pitch Perfect

### **CDs**

- · Adel Tawil Lieder
- Bravo Hits 84
- The Dome Vol. 69
- · Deine Freunde Heile Welt
- · Celtic Moods
- Entspannung und Meditation mit Kindern – Entspannung nach Jacobson
- · Entspannung für Kinder
- Yashi Kunz: Entspannung, Ausgeglichenheit, Ruhe und Geborgenheit – für Kinder ab 5 Jahren u. deren Eltern
- Ralf Kiwit: Traumstunden für Kinder Erde-Feuer-Wasser-Luft



### **Jugendbücher**

- Marco Kunst: Gelöscht
- · Emmy Laybourne: Monument 14
- · Inge Löhnig: Schattenkuss
- Marliese Arold: Der verhängnisvolle Fluch
- Veronica Roth: Die Bestimmung - Tödliche Wahrheit

### Kinderliteratur

- M. Christina Butler: Der kleine Igel und das große Geschenk
- Torben Kuhlmann Lindbergh:
  Die abenteuerliche Geschichte
  einer fliegenden Maus
- Ulf Blanck: Die drei ??? Kids Im Wilden Westen
- Nele Moost, Annet Rudolph: Das Grosse Buch vom kleinen Raben Socke
- Kristina Magdalena Henn, Lea Schmidbauer: Ostwind -Rückkehr nach Kaltenbach
- Anna Casalis: Leo Lausemaus (in vielen Abenteuern)

Den Bibliotheksbenutzern stehen auch 25 Zeitschriftenabos zur Ausleihe zur Verfügung. Neu hinzugekommen sind:

Architektur & Wohnen, Bravo Sport, Filati, Focus, Geo, Geomini, Landlust, Mein schönes Land, P.M., Der Spiegel, Pa Mina - Musikpraxis in der Grundschule, Selber machen.

Schauen Sie auch in unseren Web-OPAC unter:

www.oberkraemer.de – Bibliotheken oder direkt unter:

http://wwwopac.rzas.de/oberkraemer Ihr Bibliotheksteam





## Fliesenlegermeister P. KIEPER



Ausführen aller Fliesenarbeiten Komplette Bäder durch Firmenvereinigung Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante Tel. (033055) 21878 · Funk 0171/8139007 e-mail: fliesenkieper@aol.com

Lieber gleich zum Profi, denn Immobilienkauf und -Verkauf ist Vertrauenssache!

Ich vermittle seit 20 Jahren im Gebiet der Gemeinde Oberkrämer! Gern auch Ihr Haus oder Grundstück an zahlungs-

kräftige Käufer!

Matthias Kopp Tel.: 0 1 77/3 09 70 14



- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen

Inhaber:

Siegbert Stange



Westrandsiedlung 53 A 16727 Velten

Tel.: 03304/33751 Fax: 03304/380794 Funk: 0172/3277746



### Frank Rosendahl

Zimmerei

Lämmerweide 9 16727 Oberkrämer OT Vehlefanz

Tel./Fax: 03304/208842 Funk: 0174/8654174

www.zimmerei-rosendahl.de info@zimmerei-rosendahl.de



### Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse

- Bestrahlung
- Chemo

Mühlenweg 3 16727 Oberkrämer OT Schwante Tel.:033055/72992 • Funk: 0151/15532883

### Viel Spaß für Jung und Alt auf dem 20. Dorffest in Bötzow

Am 21.06.2014 wird in Bötzow rund ums Pfarrhaus und auf der Dorfaue zünftig gefeiert. Begonnen wird um 13:00 Uhr und durchgemacht bis 1:00 Uhr morgens.

Einige Programmpunkte:

- 13:30 Uhr Eröffnungsrede des Ortsvorstehers
- 13:40 Uhr Programm der Schule, des Hortes und der Kita
- 14:50 Uhr Wannis Tanzstudio mit den Zumba-Kids
- 15:30 Uhr Blasmusik
- 18:00 Uhr Tauziehen für Jung & Alt
- 19:00 Uhr Proklamation der Schützenkönige und Verlosung der Tombolahauptgewinne
- 20:00 Uhr Tanz rund ums Festzelt
- ab 22:30 Uhr Überraschung zum 20. Dorffest

Während des Festes gibt es Kaffee & Kuchen vom Seniorenclub und dem Gemeindekirchenrat.





Am Hort können die Kinder sich schminken lassen. Für den Spaß und die Bewegung der kleinen Gäste sind auf der Dorfaue ein Bungy-Trampolin, eine Kinder-Quadbahn und diverse andere Spiel- und Sportgeräte zur kostenfreien Nutzung zu finden.

Für das leibliche Wohl wird mit Gegrilltem, Fisch, Wild und Getränken gesorgt.

Eine musikalische Einstimmung auf das Jubiläumsfest gibt es bereits am Freitag, den 20.06.2014, um 19:00 Uhr, in der Kirche zu Bötzow.

Die evangelische Kirchengemeinde lädt anlässlich des Dorffestes zu einem Konzert der "VEHLEFANZER AMSELN" ein. Erleben Sie ein buntes Medley von Frühlingsliedern, aktuellen Melodien und Schlagern. Eintritt frei, Spenden erbeten! Programmänderungen sind vorbehalten.

Vielen Dank an alle Sponsoren und ehrenamtlichen Helfer

### Krimis im Museum Bärenklau

Gundula Klatt

In Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Bärenklau hat unsere Kita eine Kinder-Kunst-Ausstellung vorbereitet, die zum Thema Krimi - Spuren - Täter - Unheimliches – Detektive - Zeugen viele schöne Dinge zum Anschauen zeigt, die aus Kinderphantasie entstanden sind. Die Ausstellung im Museum am Remontehof wurde am 07.05.2014 mit den Künstlern und Gästen gemeinsam präsentiert. Wir haben uns sehr über die Besucher gefreut.

Am 09.05.2014 fand für die "Großen" die 1. Krimibuchlesung in der Ausstellung statt. Wir starteten mit fünf Autoren aus Bärenklau, Hohen Neuendorf und Oranienburg.

Es stellten sich alle Autoren mit ihren Werken vor, lasen und beantworteten unsere Fragen. Der Heimatverein hatte den Raum hergerichtet und die Versorgung der Teilnehmer übernommen. Die Spenden für Kinderliteratur in Höhe von 115 Euro sowie vier Bücher zusätzlich werden beim Kitafest in Bärenklau überreicht.

Die Lese-Veranstaltung soll im Herbst fortgesetzt werden.







Tel.: 033 04/20 17 90 Fax: 033 04/20 17 91



In Vehlefanz findet man die einzige noch erhaltene Bockwindmühle im Landkreis Oberhavel. Die 1815 erbaute Mühle lädt heute als technisches Baudenkmal zu einem Ausflug in die Geschichte des ländlichen Lebens ein.

Mühlensaison ist jährlich von April-September. In diesem Jahr startete die Saison am 05. April 2014.

Die Müllerin führte durch die Mühlengeschichte des Ortes, erklärte dieses Wunderwerk an Technik aus Holz und wusste viel Interessantes über das Müllerleben der vergangenen Zeiten zu erzählen.

Die Besucher konnten dann an der Handmühle probieren, das Getreide zu Mehl zu verarbeiten.

Einige Kinder versuchten dies sogleich und mahlten und siebten fleißig.

Am Ende ihrer Mühen konnten die Kinder dann ihr Mehl mit nach Hause nehmen.

Für das leibliche Wohl war auch gesorgt. Es gab Kaffee und Kuchen.

Für alle Fragen rund um unsere Bockwindmühle, wie Öffnungszeiten, Veranstaltungen und Führungen für Schulen, Kitas und Gästegruppen steht Ihnen Kerstin Rosen (Windmüllerin) zur Verfügung.

Kommen Sie und lassen Sie sich in den Bann der Mühle ziehen.

### Eröffnung der Mühlensaison

Ausstattung der Mühle:
Segelgatterflügel, zwei Mahlgänge,
Sichter, Sackaufzug
16727 Oberkrämer OT Vehlefanz
Lindenallee 71
www.oberkraemer.de
Tel. 033055-21763
Ortsausgang Richtung Schwante

In diesem Jahr ist die Mühle noch an folgenden Terminen jeweils von 11:00 Uhr – 17:00 Uhr geöffnet:

- 31.05./01.06 48 Stunden Aktion
- · 09.06. Deutscher Mühlentag
- 14.06. Brandenburger Landpartie
- 06./07. 09. Kreiserntedankfest
- 14.09. Tag des offenen Denkmals
- 03.10. "Türen auf Tag mit der Maus"

Besichtigungen und Führungen sind nach vorheriger Anmeldung auch an anderen Wochentagen möglich. Terminvereinbarungen bei Frau Rosen die genannte Kontaktdaten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Eintritt:

Erwachsene : 1.00 €

Kinder: 0,50 €

Schulklassen und Kitagruppen aus

Oberkrämer: frei

Schulklassen und Kitagruppen aus

anderen Orten: 0,50 €/Kind

Kuhmilch und naturbelassenen Früchten hergestellt.







### Tag des offenen Hofes

Start des Verkaufs vom "Bauernhof-Eis"

Nur einige Schritte weiter auf dem Gelände der LSV Vehlefanz war Tag des offenen Hofes. Die Besucher konnten endlich das "Schwantner-Bauernhof-Eis" probieren. Dieses Eis wird aus eigener

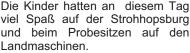


Am Eiswagen oder im kleinen Stall-Cafe als Eisbecher konnte es genossen werden.

Das Kaffee hat Samstags,
Sonntags und an Feiertagen jeweils
von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr geöffnet.

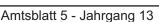
Für die Zukunft ist der Eisverkauf auch in der Milchtankstelle geplant.

Weiterhin waren Landmaschinen ausgestellt und bei einem geführten Stallrundgang informierte der Herdenmanager Herr Brendicke über die Haltung und Aufzucht der Rinder.











# Uwe Piechaczek Generalvertretung

Allianz (11)

Velten

Info unter: 2 0 33 04/ 50 21 21

**Büro:** Am Kuschelhain • Rosa-Luxemburg-Str. 17 b **Bürozeiten:** Mo - Do: 9 - 18 Uhr

Fr: 9 - 12 Uhr und nach Vereinbarung



# **Unsere supergünstigen Autotarife!**

Rufen Sie uns an - wir beraten Sie gern!

# KFZ-Zulassungsdienst

Buchhaltungsservice\*, Unternehmensberatung und Existenzgründerberatung

### **Uta Garnitz**

**Diplom Betriebswirtin (FH)** 

Vehlefanzer Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 25 19 65  $\cdot$  Fax 03304 5 22 07 26 Mobil 0170 161 62 27  $\cdot$  uta.garnitz888@t-online.de

- \*Buchen laufender Geschäftsvorfälle -



Mitglied im Bundesverband selbstständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter

- schnell und sauber zum fairen Preis -

# Fensterreinigung nach Hausfrauenart

(kostenlose Besichtigung)



Ralf Nicolaus Telefon: 0176/62763313 E-Mail: Ralf.Nicolaus@web.de



### Immobilienmarkt Oberkrämer

Verkauf von drei erschlossenen Baugrundstücken in 16727 Oberkrämer im OT Bärenklau, Eisbärweg/ Waschbärweg

### Liegenschaftsdaten:

Gemarkung Bärenklau Flur 2 Flurstücke 91/13 bis 91/15

Flurstucke 91/13 bis 91/15
Grundstücksgrößen: 723 m² bis 780 m²
Verkehrswert ab: 33.000,00 €

Die drei zum Kauf angebotenen Baugrundstücke befinden sich im Ortsteil Bärenklau und liegen zwischen den Verkehrsflächen "Eisbärweg" und "Waschbärweg".

Die Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Kleinsiedlung Wendemarker Weg". Der Bebauungsplan befindet sich gegenwärtig im Aufhebungsverfahren und soll in der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 08.05.2014 aufgehoben werden. Zukünftige Baugenehmigungsverfahren sind folglich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Auf den Grundstücken befinden sich bereits Hausanschlüsse für Wasser und Abwasser. Sämtliche weitere Ver- und Entsorgungsleitungen liegen in den Straßenverkehrsflächen.

Es liegt ein Verkehrswertermittlungsgutachten nach § 194 BauGB vor, welches die jeweiligen Verkehrswerte für die einzelnen Baugrundstücke ausweist.

Auf Grundlage des Gutachtens eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ist die Kommune gesetzlich verpflichtet die Grundstücke mindestens zum ermittelten Preis zu veräußern.



Das Verkehrswertgutachten kann im Bauamt der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

- 1. Flurstück 91/13 mit 726 m² Kaufpreis: 34.000,- €
- 2. Flurstück 91/14 mit 723 m² Kaufpreis: 33.000,-€
- 3. Flurstück 91/15 mit 780 m² Kaufpreis: 36.000,-€

Ansprechpartner für die Vereinbarung von Besichtigungsterminen und Einsichtnahme in die Wertermittlungsgutachten:

Gemeinde Oberkrämer Telefon: 03304/3932-24 Bauamt - SB Liegenschaften

E-Mail: andrea.randow@oberkraemer.de

Zimmer 9/ Frau Randow Perwenitzer Weg 2 16727 Oberkrämer

### Hinweis zum Abholen der Laubsäcke

Das Ordnungsamt der Gemeinde Oberkrämer macht darauf aufmerkam, dass die abholbereiten Laubsäcke bis zum Tag der Abholung durch die AWU auf dem eigenenen Grundstück gelagert werden müssen.

Wiederholt wurde festgestellt, dass die Laubsäcke auf öffentlichen Verkehrsflächen/Rasenflächen abgestellt wurden und dadurch die Arbeit der Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde Oberkrämer behinderten. Hier nochmal - auf vielfachen Wunsch der Einwohner - die Bankverbindung der Gemeinde Oberkrämer

Deutsche Kreditbank Potsdam

IBAN: DE89 1203 0000 0000 4004 99

BIC: BYLA DEM1 001

direkt drüber!

# Aufruf zur Teilnahme am Festumzug des Kreiserntedankfestes in der Gemeinde Oberkrämer am 06. September 2014

**Unser Fest steht unter dem Motto:** 

### "VOM KORN ZUM BROT"

An die Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, Vereine, Verbände und an Firmen im Landkreis Oberhavel

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Oberhavel,

am **06.September 2014** findet das Kreiserntedankfest des Landkreises Oberhavel, in der Gemeinde Oberkrämer, in den Ortsteilen Vehlefanz und Schwante statt. Eine der Hauptattraktionen wird der Erntefestumzug sein.

Der Festumzug findet von 13.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr, in Vehlefanz und Schwante, auf einer Strecke von ca. 3 km statt.

Die Stellzeit beginnt ab 11.00 Uhr. Angaben dazu erhalten Sie nach der Anmeldung.

Gestalten Sie Ihr ganz individuelles Schaubild zu unserem Motto "VOM KORN ZUM BROT", Ihrer Phantasie und der gestalterischen Freiheit sind keine Grenzen gesetzt!

Willkommen ist jeder Einfall, der dem Erntefest entspricht, so z. B.

- Alte und moderne Land- und Vieh- bzw. Tierwirtschaft
- Historisches Handwerk und Dienstleistungen
- Traditionelles ländliches Leben sowie Hauswirtschaft
- Originelle ortstypische Darstellungen

### **MACHEN SIE MIT!**

Selbstverständlich erhält **jeder** Teilnehmer eine repräsentative Urkunde über seine Teilnahme!

Wir bitten Sie, sich bis zum 06. Juli 2014 zum Umzug anzumelden.

Eine Anmeldung erhalten Sie in Tourismusinformation, Dorfstraße 28, 16727 Oberkrämer OT Schwante oder im Internet unter www.oberkraemer.de.

### Hinweise zur Teilnahme, die zu beachten sind:

Die Kurvenradien der Stecke beschränken die Länge teilnehmender Fahrzeuge auf 18 m. Die maximale Höhe von Fahrzeugen mit Aufbau beträgt 3,90 m und die Breite max. 3.50 m. Große Fahrzeuge (ab Traktor mit großem Anhänger) müssen durch je 2 Begleiter auf jeder Seite abgesichert werden.

Pferdehalter, die ihre Tiere im Zug mitführen, ob als Reit- oder als Zugtiere, entscheiden bitte selbst, ob ein Begleiter notwendig ist, um die Tiere sicher durch die Besucher am Rand der Stecke zu bringen. Eine Tierhalterhaftpflichtversicherung muss vorhanden sein.

Grundsätzlich gelten für alle Fahrzeuge, Fahrzeugkombinationen und Teilnehmer die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)!

Gemeinde Oberkrämer Tourismusinformation 16727 Oberkrämer, Dorfstraße 28a

Fax: 033055/21764

Mail: tourismus@oberkraemer.de





# Anmeldung eines Erntewagens zum Umzug anlässlich des Kreiserntedankfestes Oberhavel 2014 Unser Motto "VOM KORN ZUM BROT" ANMELDESCHLUSS: 06. Juli 2014

\*bitte leserlich in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Titel/Thema des Bildes\*: Verantwortlicher Gestalter: Verein/Ort/Ortsteil/Kreis/Firma/Familie: Darstellung durch: Fußgängergruppe Radfahrergruppe Tiergruppe/Reitergruppe/Gespann mit ....... Pferden/Zugtieren Umzugswagen mit Zugmaschine, Großgerät Musikgruppe Gemischte Gruppe (bitte kurz erklären): Maße des Bildes: Länge ..... m Breite ..... m Höhe .....m Ansprechpartner/Verantwortlicher des Umzugswagens\*: Name: Adresse: Telefon/Fax: E-Mail: Ort, Datum Unterschrift

Nach Abgabe der Anmeldung an die o. g. Adresse, erhalten Sie von uns eine **Teilnahmevereinbarung** mit Angaben zu Stellplatz, Stellzeit und zur Strecke sowie einen Vordruck, in dem wir einige Angaben für die Vorstellung Ihres Bildes in der Öffentlichkeit durch die Moderatoren von Ihnen erwarten. Die unterschriebene Vereinbarung und den ausgefüllten Vordruck senden Sie an uns zurück. Aus diesem Grund ist auch die leserliche Angabe Ihrer Kontaktdaten unumgänglich. Anmeldungen ohne Ihre Kontaktdaten können nicht berücksichtigt werden. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl zu begrenzen.